



---

Hochschule München – Geschichte und Geschichten

# Rückblicke auf die Hochschule München

von Uwe Brockhausen  
Kanzler der Hochschule München a.D.



HOCHSCHULE  
FÜR ANGEWANDTE  
WISSENSCHAFTEN  
**MÜNCHEN**





## Impressum

---

### Herausgeber

Prof. Dr. Michael Kortstock  
Präsident der Hochschule  
München (V.i.S.d.P.)

### Redaktion

Prof. Dr. Gabriele Vierzigmann  
Vizepräsidentin der Hochschule  
München

### Christina Kaufmann

Leiterin Hochschul-  
kommunikation  
T 089 1265-1367  
Fax 089 1265-1960  
presse@hm.edu

### Lektorat

Ulrike Auras

### Gestaltung

Monika Moser

### Druck

Druckhaus Kastner, Wolnzach

### Bilder

Hochschule München

Dezember 2011

# Rückblicke auf die Hochschule München

---

von Uwe Brockhausen  
Kanzler der Hochschule München a. D.

## Inhalt

---

<i>Vorwort</i>	7
<i>Der lange Weg von den Fachschulen zur Hochschule</i>	8
<i>Die Entwicklung eines eigenen Profils</i>	14
<i>Kanzler an der Hochschule München</i>	18
<i>Der Aufbau der Hochschulverwaltung</i>	23
<i>Die EDV an der Münchner Hochschule</i>	31
<i>Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung</i>	32
<i>Der Ausbau der Bibliothek</i>	34
<i>Die räumliche Entwicklung der Hochschule</i>	36
<i>Danksagung</i>	42

## Vorwort

---

Auf Anregung von Präsident Prof. Dr. Michael Kortstock und Vizepräsidentin Prof. Dr. Gabriele Vierzigmann lege ich diesen Rückblick auf die Entstehungs- und Gründungsphase der Hochschule vor. Das erste Kapitel fußt auf Unterhaltungen mit dem Gründungspräsidenten Dr. Karl Hammer und seinen Erinnerungen in der Zehnjahresfestschrift aus dem Jahr 1981. Bei der Schilderung der Gründungsphase habe ich mich auf die Umwandlung von den Vorläuferschulen zur Hochschule, auf die Raumbeschaffung, die Anfänge der Verwaltung und den Ausbau der Bibliothek konzentriert. Diese Bereiche wiesen bei Gründung der Hochschule ein extrem hohes Defizit auf, sie fielen ganz oder teilweise in meinen Zuständigkeitsbereich. Bei meinen Ausführungen stütze ich mich auf meine Erinnerung und die Jahresberichte der Hochschule. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe ich nicht. Wichtig war es mir, die Leistung hervorzuheben, welche die Frauen und Männer der ersten Stunde erbracht haben.

Uwe Brockhausen

# Der lange Weg von den Fachschulen zur Hochschule

---

*Beschäftigt man sich mit der Entstehung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern, so kommt man zu der Erkenntnis, dass hierbei die treibende Kraft im Wesentlichen von der größten Vorläuferschule der Hochschule München, dem Oskar-von-Miller-Polytechnikum (Akademie für angewandte Technik), ausging. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass die Direktoren, Dozenten und Studierenden dieser Einrichtung, unterstützt von den Ingenieurverbänden, bayerische Bildungsgeschichte geschrieben haben.*





## Das Oskar-von-Miller-Polytechnikum

---

Am 1. Oktober 1924 wurde das Oskar-von-Miller-Polytechnikum als »Höhere technische Lehranstalt der Stadt München« gegründet. Bedarfsträgerin war die Stadt München, welche die Aufgabe übernommen hatte, neben dem Technikum in Nürnberg (errichtet 1907) eine weitere Ingenieurausbildung anzubieten und damit dem gestiegenen Bedarf an Ingenieuren gerecht zu werden. Das Oskar-von-Miller-Polytechnikum entwickelte sich im Lauf der Jahre zu einer Anstalt, die eine große Fülle von technischen Studiengängen – Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Feinwerktechnik, Kerntechnik, Papier- und Druckertechnik bis hin zum Wirtschaftsingenieurwesen – anbot. 1971 studierten hier 4.000 Studierende.

Die neu gegründete Lehranstalt war zwar dem Sekundarschulbereich zugeordnet, nahm aber insofern eine Sonderstellung im Bildungswesen ein, als sie ihren Absolventen wie Hochschulabsolventen mit abgeschlossenem Examen einen Bildungsabschluss als selbstständig tätiger Ingenieur anbot – während Schulen nur den Zugang zu einem berufsbildenden Abschluss eröffnen oder, wie Berufsschulen, berufsunterstützend für die Lehrlings- und Meisterausbildung tätig sind.

Auch unterschieden sich die Dozenten des Polytechnikums wesentlich von einem Lehrer an Höheren Schulen oder Berufsschulen. Es waren Praktiker aus der Industrie mit langjähriger Berufserfahrung und abgeschlossenem Hochschulstudium – viele promoviert zum sehr anspruchsvollen Dr. Ing. –, die ihre Lehrbefähigung in Probevorlesungen nachweisen mussten. Sie waren also nicht Lehrer mit technischen Kenntnissen, sondern Ingenieure in verantwortlichen technischen Berufen, die praxisnah aufgrund einer natürlichen Lehrbegabung und einer großen Freude an der Arbeit mit jungen Menschen lehrten.

Die Studierenden unterschieden sich von Berufsschülern oder Gymnasiasten durch ihre Eingangsvoraussetzungen. Sie mussten Abitur, Oberstufenreife (10. Klasse Gymnasium oder Realschulabschluss) oder den Abschluss an einer Berufsaufbauschule sowie Praktika nachweisen. Darüber hinaus konnten auch Anwärter mit abgeschlossener Lehre oder Facharbeiterprüfung, nach Absolvieren eines Vorkurses am Polytechnikum, ein Studium für Ingenieurwissenschaften aufnehmen. Mit der Abschlussprüfung im Vorkurs wurde die Studierfähigkeit für das jeweilige Ingenieurfach nachgewiesen. Das Studium dauerte sechs Semester. Hervorragenden Absolventen war anschließend der Zugang an die Technische Hochschule möglich. Die Studierenden wurden vom Studentenwerk betreut.

Das Oskar-von-Miller-Polytechnikum stand also den Hochschulen näher als den Schulen. Zum 25-jährigen Jubiläum im Jahr 1949 richtete der damalige Direktor Fritz Westrich (Direktor von 1945 bis 1953) über das Schulerferat der Landeshauptstadt München ein Gesuch an das Kultusministerium, das Oskar-von-Miller-Polytechnikum in eine Hochschule umzuwandeln. Dieses wurde abgelehnt, doch das Ministerium erkannte den Sonderstatus des Polytechnikums an und verlieh der Einrichtung das Recht, im Namen die zusätzliche Bezeichnung »Akademie für angewandte Technik« zu führen. Dieser Zusatz durfte aber nur in Klammern verwendet werden. Zugleich wurde in einem Schreiben vom 4. August 1951 klargestellt, dass der Begriff »Akademie« neuerdings nicht mehr einen hochschulgleichen Stand der betreffenden Anstalt bezeichne. Diese »Sprachregelung« erscheint mir nicht nachvollziehbar, wenn man etwa an die Akademie der Wissenschaften (eine Vereinigung hochqualifizierter Forscher) oder an die Kunsthochschulen denkt. Auch erscheint der Zusatz »angewandte Technik« recht eigenartig, stellt er doch einen »weißen Schimmel« dar.

Nachdem nun also die Bezeichnung »Akademie« in Bezug auf die Ingenieurschule derart abgewertet war, musste für die Zukunft die Bezeichnung »Hochschule« angestrebt werden. Dass schließlich und endlich die Bezeichnung »Fachhochschule« gesetzlich festgelegt wurde, muss nicht als eben glücklich angesehen werden. Das Wort »Fach« ist inhaltsleer und sagt – im Gegensatz zu »Polytechnikum« – nichts über den Charakter der Hochschule aus. Der Begriff »Fach« sollte offensichtlich vor allem den Abstand zu den Universitäten unterstreichen.

## Anstöße zur Ingenieurschulreform

---

Am 14. September 1960 wurde der Physiker Dr. Karl Hammer (\*1908) zum Direktor des Polytechnikums berufen. Er gab wesentliche Impulse zur Ingenieurschulreform und zur Durchsetzung des Hochschulstatus und wurde so zu einem der Väter der Fachhochschulen.



Dr. Karl Hammer

Indirekter Auslöser für die Weiterentwicklung war aber der Religionswissenschaftler und Bildungsforscher Professor Georg Picht mit seiner Schrift »Die deutsche Bildungskatastrophe« von 1964. Er wies damals – wie auch heute noch die OECD – darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Industriestaaten ein erhebliches Defizit an Abiturienten aufweise und damit der Industriestandort Deutschland sowie der

Wohlstand der Bevölkerung gefährdet seien. Das gewaltige Echo in Presse und Politik führte zur Gründung zahlreicher neuer Gymnasien und Universitäten. Das Bildungspotenzial, welches für die höheren Schulen erschlossen werden musste, waren die Realschüler. Ihnen wurde der Übertritt an die Gymnasien erleichtert. Den begabten Realschülern erklärte man, »mit deiner Begabung hast du doch auf dem Gymnasium und später auf der Uni ganz andere Lebenschancen«. Die Folge war, dass gerade die begabten Realschüler die Gymnasien und Universitäten besuchten und die schlechter vorbereiteten Schüler die Ingenieurschulen. Auch die Gymnasiasten mit Oberstufenreife blieben nun weitgehend aus. Um ein Absinken des Ausbildungsniveaus durch die neue Entwicklung zu vermeiden und das hohe Ansehen der Ingenieurschulen nicht zu gefährden, wurden nach wie vor strenge Maßstäbe angelegt, was zu ständig steigenden Durchfallquoten führte, so dass teilweise nur die Hälfte der Studenten die Semesterprüfungen bestand. Diese Situation war langfristig unhaltbar. Fazit: Die Ingenieurschulen mussten Hochschulen werden und eine echte Alternative zum Universitätsstudium darstellen, um attraktiv zu bleiben und in der bisherigen Qualität weiter bestehen zu können.

Noch eine andere Entwicklung förderte die Gründung der Fachhochschulen. Es drohte für die graduierten Ingenieure in der EWG – da Frankreich, Italien, die Niederlande und andere Staaten teilweise schon vor dem Zweiten Weltkrieg Polytechnika zu Hochschulen gemacht hatten – ein gravierender Wettbewerbsnachteil auf europäischer Ebene. Diese drohende Einschränkung der Berufsausübung veranlasste Dr. Hammer 1964, vor dem »Studienverband der deutschen Ingenieurschulen« eine Rede zu halten mit dem Titel »Die Stellung der deutschen Ingenieurschulen im Bildungswesen im Hinblick auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft«. Dieser Vortrag gipfelte in der Forderung, die deutschen Ingenieurschulen zu Hochschulen umzuwandeln.

Um aber einen Hochschulstandard zu erreichen, musste man sich auf die typischen Ingenieurfächer und den neusten Stand der Technik konzentrieren. Damit also die Lehrpläne nicht mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern zu Lasten der Ingenieurwissenschaften überfrachtet wurden, mussten Erstere in eine Fachoberschule für Technik mit einer 11. und 12. Klasse ausgegliedert werden. Die Fachoberschüler mussten mit einem Fachoberschulabitur zur Erlangung der Fachhochschulreife abschließen. Die Anhebung des Status der Ingenieurschulen sollte also einhergehen mit der Gründung neuer Zubringerschulen. Diese Gedanken zur Ingenieurschulreform trug Dr. Hammer 1968 in seinem Festvortrag »Die Stellung der Deutschen Ingenieurschulen im Bildungswesen« auf der 11. Mitgliederversammlung des »Verbandes der Dozenten an Bayerischen Ingenieurschulen« vor.

## Bildungspolitische Herausforderungen und Bestrebungen

---

Die Herauslösung der Polytechnika aus dem Sekundarschulbereich einschließlich des Aufbaus eines neuen Schulzweiges, stellte für die Politik eine große bildungspolitische und finanzielle Herausforderung dar. Die Frage war zunächst: Bleiben die Polytechnika im Sekundarschulbereich oder werden sie eigenständige Hochschulen? Die Kultusminister der Länder waren sich einig, dass es zu einer Reform der Ingenieurschulen kommen müsse. Sie beschlossen aber lediglich die Umbenennung in Akademien, eine Bezeichnung, die nun für alle Höheren Fachschulen gelten sollte. Ingenieurschulen sollten weiterhin nur die Spitze des berufsbildenden Schulwesens sein (KMK-Entscheidung vom 19. Januar 1968 und 7. Juni 1968). Diese Meinung stand im Gegensatz zum »Entwurf eines Bayerischen Akademiegesetzes« vom 15. Mai 1968, den vier Landtagsabgeordnete der CSU erstellt

hatten und dem sich auch maßgebliche SPD-Politiker anschlossen. Nach dem Entwurf sollten die technischen Akademien Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung werden. Kultusminister Huber, der zugleich Fraktionsvorsitzender der CSU war, stand aber weiterhin zu den KMK-Beschlüssen, die am 20. Juni 1968 durch ein Länderabkommen fortgeschrieben werden sollten.

Daraufhin zogen am 18. Juni 1968 8.000 bayerische Ingenieurstudenten – darunter fast alle Studierenden der Staatsbauschule und des Oskar-von-Miller-Polytechnikums – in einem Sternmarsch zu einer Großkundgebung an den Wittelsbacher Platz. Unterstützt wurden sie auf dieser Kundgebung von ihren Direktoren und Dozenten, von Landtagsabgeordneten und den Vertretern von Ingenieurverbänden. Die Studenten beschlossen einen unbefristeten Vorlesungsstreik und den Boykott der Prüfungen. Im ganzen Bundesgebiet streikten 60.000 Ingenieurstudenten. Während Studierende der Universitäten im Rahmen der 68er-Bewegung teilweise damit beschäftigt waren die Universitäten zur radikaldemokratischen Plattform gesellschaftlicher Veränderungen zu machen, konzentrierten sich die Studenten der Ingenieurschulen auf den legitimen Anspruch, ihre Bildungs- und Berufschancen zu verbessern.

Nun fassten die Ministerpräsidenten der Länder am 5. Juli 1968 einen Beschluss, wonach statt der Akademien Fachhochschulen als eigenständige Einrichtungen des Bildungswesens im Hochschulbereich gegründet werden sollten. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich parallel dazu mit Nachdruck für die deutschen Ingenieurabsolventen in der EWG einzusetzen. Damit schien die Forderung der Streikfront erfüllt zu sein. Die Studenten setzten am 1. Oktober 1968 den Vorlesungsstreik aus und brachen den Prüfungsboykott ab. Aber man hatte sich getäuscht: In einem Gesetzentwurf über die Fachhochschulen und

Fachakademien wurden die Ingenieurschulen durch das Kultusministerium einer Sonderrechtseinrichtung zwischen Universitäten und dem Sekundarschulbereich zugeordnet, mit der Begründung, die Ministerpräsidenten hätten den Ingenieurschulen keine eigenen Rechtspersönlichkeiten zugestanden. Enttäuscht nahmen die Studierenden am 30. April 1969 ihren Vorlesungs- und Prüfungsstreik mit aller Entschlossenheit wieder auf. Sogar die Abschlusssemester blieben geschlossen fern; sie nahmen den Verlust eines halben Jahres in Kauf. Auf dem Königsplatz fanden Großdemonstrationen statt – es erschienen Transparente mit der Aufschrift »Haut den Huber in den Zuber«.

## Der Durchbruch zur Hochschule

---

Die Dozentschaft, die Ingenieurverbände, die Gewerkschaft, die SPD-Landtagsfraktion und schließlich auch die CSU-Fraktion übernahmen die Forderung der Studierenden. Nachdem Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg die Ingenieurschulen in den Hochschulbereich eingliedert hatten, war die Auffassung des Bayerischen Kultusministeriums, dass die Ingenieurschulen einen Sonderstatus erhalten sollten, ohne Hochschulen im Sinne der Bayerischen Verfassung zu werden, nicht mehr haltbar.

Nach langen Beratungen im Landtag und seinen Ausschüssen über zwei Regierungsentwürfe, einem SPD- und einem CSU-Entwurf, wurde schließlich das Fachhochschulgesetz am 30. September 1970 beschlossen; es trat am 1. August 1971 in Kraft. Die Fachhochschulreife war nun Eintrittsvoraussetzung.

Die lange Auseinandersetzung um Status und Reform der Ingenieurschulen war beendet. Die Ingenieurakademien wurden Körperschaften des Öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Hochschulbereich.

Inhaltlich konnte man sich auf die ingenieurwissenschaftlichen Kernfächer konzentrieren, da die neu zu gründenden Fachoberschulen den nötigen Wissensstoff vermittelten. Zwei in das Studium integrierte Praxissemester intensivierten den Praxisbezug, das Markenzeichen des neuen Hochschultyps. Das Studium dauerte nun acht Semester und die Voraussetzung für eine Anerkennung des Ingenieur-Grades in der EWG war geschaffen. Auch die Möglichkeit zu forschen wurde verankert.

## Die »Trittbrettfahrer«

---

Neben den Ingenieurschulen – also dem städtischen Polytechnikum und der Staatsbauschule – wurden schließlich auch die städtische Höhere Wirtschaftsfachschule, die städtischen Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit, die Abteilung Gebrauchsgrafik der Akademie für das grafische Gewerbe und die private Ingenieurschule Bohne in den Fachhochschulbereich einbezogen, weil sie als den Ingenieurschulen gleichrangig angesehen wurden. Alle zusammen bildeten nun die neu gegründete Fachhochschule München. Es gab jedoch große Unterschiede in Größe, Ausbildungszielen, Lehrmethoden, personeller Besetzung und räumlicher Ausstattung. Es war also in Zukunft von der Leitung und den Gremien der neu gegründeten Hochschule eine große Integrationsleistung zu erbringen.

Unbestreitbar hatten die Ingenieurschulen mit ihren politischen Aktivitäten den Aufstieg der Fachschulen zu Hochschulen herbeigeführt. Dass auch nicht-technische Bildungswege in die neue Hochschule einbezogen wurden, ließ bei den technischen Fachbereichen das abfällige Wort »Trittbrettfahrer« aufkommen. Die Einbeziehung der nicht-technischen Studiengänge erhöhte aber wesentlich das Gewicht der Hochschule im Bildungsbereich und bedeutete eine wichtige Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen.

## Resümee

---

Das erfolgreiche Zusammenwirken von Studenten und Dozenten an den Ingenieurschulen führte dazu, dass die Bildungsreform der 1960er-Jahre, die sich ja ursprünglich nur auf Gymnasien und Universitäten bezog, auf den Bereich der Höheren Fachschulen und Ingenieurschulen ausgeweitet und so eine Gleichstellung mit den Universitäten erreicht wurde. Das Besondere am Fall der Gründung der Fachhochschulen war, dass die Reform aus der Mitte der Studierenden- und Dozentschaft sowie der technischen Berufsstände hervorging und nicht eine Reform von oben nach unten darstellte.



Büro des Gründungspräsidenten Hammer

# Die Entwicklung eines eigenen Profils

Am 4. November 1971 hatte der Gründungspräsident, Oberbaudirektor und Professor Dr. Karl Hammer, zum ersten Mal die beiden zentralen Selbstverwaltungsorgane der Hochschule München, den Rat und die Vollkonferenz, zu ihren konstituierenden Sitzungen eingeladen. Der äußere Rahmen dieser Veranstaltung war sehr nüchtern gestaltet und äußerlich dem bedeutungsvollen Ereignis eigentlich nicht angemessen – kein Blumenschmuck, keine Festreden, keine Musikuntermalung. Doch alle Teilnehmer befanden sich in einer gehobenen Stimmung. Sie waren überwiegend Techniker, überwiegend bayerisch und überwiegend gespannt auf das Abenteuer Fachhochschule. Dr. Hammer führte eingangs aus, dass er mit Semesterbeginn nicht mehr Direktor und Gründungspräsident sei, sondern nur noch Präsident mit den durch das Fachhochschulgesetz eingeschränkten Funktionen, also quasi »primus inter pares«. Er führte aus,

- dass die Wahlen zu den Gremien, welche nun die für die Hochschule entscheidenden Beschlüsse zu fassen hätten, noch vor Beginn des Wintersemesters ordnungsgemäß durchgeführt worden seien,
- dass zwischen dem Beschluss des Fachhochschulgesetzes am 27. Oktober 1970 und dem Beginn des Wintersemesters 1971 alle 23 Fachbereiche ihre Studienpläne auf Hochschulniveau gebracht hätten,
- dass die neu geordneten Studiengänge die Lehrpläne nach Art, Inhalt und Umfang genau dargestellt

hätten; anders als an vielen Universitäten seien so die Studienanforderungen vorhersehbar und messbar.

Abschließend wies er darauf hin, dass die Lehrpersonen der städtischen Schulen sich größtenteils dafür entschieden hätten, an der neu gegründeten staatlichen Fachhochschule tätig zu sein. Die städtischen Verwaltungskräfte des ehemaligen Oskar-von-Miller-Polytechnikums seien hingegen zum Großteil nicht bereit gewesen, sich vom Freistaat Bayern übernehmen zu lassen. In der Verwaltung seien deshalb nur die wenigen Kräfte der ehemaligen Staatsbauschule tätig. Die dringendste Aufgabe sei es daher, eine funktionsfähige Verwaltung einzurichten. Hierfür sei es gelungen, als Verwaltungsleiter Regierungsrat Uwe Brockhausen zu gewinnen.

Am Nachmittag des 4. November 1971 trat der Rat der Fachhochschule München, das zentrale Kollegialorgan mit den meisten Befugnissen, zusammen. Er beschloss folgende Ausschüsse einzurichten: den Haushalts- und Verwaltungsausschuss, den Ausschuss für Raum- und Bauangelegenheiten, den Ausschuss für Studienangelegenheiten, den Satzungsausschuss, den Bibliotheksausschuss, den Praktikantenausschuss sowie den Prüfungsausschuss. Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse wurden auf Vorschlag der Ratsmitglieder bestimmt, wobei alle Fachbereiche in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden mussten. Die Hochschule war damit in den Bereichen der Lehre und der Selbstverwaltung arbeitsfähig.

Im Laufe der Jahre 1972 und 1973 konnte sich die Hochschule, was ihre Organisation und den Lehrbetrieb anging, weitgehend konsolidieren.

## Die Selbstverwaltungsorgane der Hochschule

---

Die neue Gremienhochschule verwaltete sich nun selbst durch zentrale Kollegialorgane, nämlich durch die Fachbereichsräte, die Vollkonferenz und den Rat. Im Gegensatz zur hierarchisch gegliederten Schulverfassung (Ministerien, staatliche und städtische Schulverwaltung und Direktorat), erlaubte die Selbstverwaltungsstruktur der Hochschule, wesentliche Belange selbst zu bestimmen und zu verantworten, was als Ausfluss der Wissenschaftsfreiheit zu sehen ist. Die Selbstverwaltung bedeutete letztlich, dass die unmittelbar Betroffenen selbst über ihre Angelegenheiten bestimmten.

Als zentrale Gremien waren die Vollkonferenz und der Rat eingerichtet worden. Die Vollkonferenz zählte neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten insgesamt 160 Mitglieder und setzte sich aus 100 Lehrpersonen, 40 studentischen Teilnehmern und 20 Vertretern des Verwaltungs- und lehrunterstützenden Personals zusammen. Ihre Aufgabe war es, den Präsidenten auf jeweils sechs Jahre zu wählen, seinen Jahresbericht entgegen zu nehmen und die Satzung der Hochschule, insbesondere die Grundordnung, beziehungsweise Satzungsänderungen zu beschließen.

Der Rat bestand aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, 34 Professoren – darunter 23 Fachbereichsleiter – 14 studentischen Mitgliedern und sieben Vertretern der Gruppe Personal. Der Rat war zuständig für alle Angelegenheiten mit Ausnahme der laufenden Verwaltung, unter anderem für die Berufungsvorschläge auf Grundlage der Beschlüsse der Fachbereiche, die Aufstellung des Haushaltsplans und die Verteilung der Haushaltsmittel.

Die unterschiedliche Gruppenstärke von Rat und Vollkonferenz war begründet in ihrer unterschiedlichen Bedeutung für den Bildungszweck.

Die hohe Mitgliederzahl in den beiden Organen und in deren Ausschüssen führte zwar des Öfteren zu langen Entscheidungsprozessen (was immer wieder kritisiert wurde), war aber Ausdruck einer breiten Repräsentanz der einzelnen Hochschulgruppen. So konnten sich alle Angehörigen der Hochschule – Studenten, Dozenten und Verwaltungspersonal – in ihren Belangen ausreichend berücksichtigt fühlen. Gerade die Arbeit so vieler Beteiligter in der Selbstverwaltung hat ganz wesentlich zur Integration der nach Größe, Geschichte und Bildungszweck völlig unterschiedlichen Vorläuferschulen beigetragen.

Die Fachbereichsräte hatten alle das Studium betreffende Belange der jeweiligen Fachbereiche zu regeln: zum Beispiel Raumvergabe, Einleitung der Berufungsverfahren, Sicherstellung von Lehre, Prüfung und Praktika.

## Die Neuerungen für Studenten und Dozenten

---

Für die *Studierenden* ergaben sich folgende positive Änderungen:

- Sie wirkten in den Selbstverwaltungsgremien mit; auch sie bestimmten also die Geschicke der Hochschule. Dies zeigte sich zum Beispiel bei der Abstimmung in Berufungsverfahren. Die Studenten wirkten sehr intensiv in den zentralen Selbstverwaltungsorganen mit, denn sie waren damals noch in politischen Gruppierungen wie SDS und RCDS organisiert.
- Sie konnten statt eines Schulabchlusses ein achtsemestriges Hochschulstudium mit Hochschulabschluss nachweisen. Damit standen sie mit Ingenieuren aus anderen europäischen Ländern auf gleicher

Stufe und hatten auch auf dem europäischen Arbeitsmarkt die Chance, ihrem Beruf nachzugehen.

- Hatte ein Studierender eine Prüfung nicht bestanden, musste er lediglich die Prüfung dieses Faches wiederholen, nicht aber wie früher entsprechend den schulischen Regeln das ganze Semester.

Für die *Dozenten* ergaben sich folgende positiven Änderungen:

- Sie regelten im Rahmen der Selbstverwaltung aufgrund ihres Rechts auf Lehr- und Wissenschaftsfreiheit Lehre und Studium im Kontext staatlicher Rahmenbestimmungen.
- Sie wählten den Präsidenten und die Dekane kraft ihrer Mehrheit in den Gremien.
- Sie hatten das Initiativrecht, durch Neuberufung den Lehrkörper zu ergänzen und zu erweitern.
- Sie konnten über die Verteilung von freien Stellen für Lehrpersonen für besondere Aufgaben, für Professoren und Lehrbeauftragte im Rat und in den Fachbereichsräten entscheiden.
- Ihr Lehrdeputat wurde 1971 von 24 auf 20, 1973 auf 19 und 1976 auf 18 Semesterwochenstunden reduziert.
- Ihre Aufstiegschancen hatten sich deutlich verbessert, weil mit Gründung der Hochschule 84 neue Stellen geschaffen wurden; durch den Stellenschlüssel hat sich die Anzahl der Beförderungsstellen erheblich vermehrt.
- Die Dozenten waren zwar weiterhin Laufbahnbeamte, ihren Amtsbezeichnungen (zum Beispiel Bau- rat, Oberbaurat, Baudirektor, Studienrat, Oberstudienrat, Studiendirektor) wurde aber der Titel »Professor an Fachhochschulen« hinzugefügt.

- Die Professoren waren schließlich berechtigt, Forschungsvorhaben an der Hochschule durchzuführen.

## Das neue Hochschulgesetz von 1973

---

Im Dezember 1973 trat in Bayern erstmals ein Hochschulgesetz für alle Hochschulen in Kraft. Dieses löste das Fachhochschulgesetz ab. Zunächst war unklar, ob nicht das alte Fachhochschulgesetz bestehen bleiben sollte, wie das in Baden-Württemberg der Fall war. Die Einbeziehung der Fachhochschulen in den allgemeinen Hochschulbereich durch dieses neue Gesetz trug aber dem Anspruch der Hochschulvertreter auf Gleichwertigkeit trotz Andersartigkeit Rechnung. Die Reduzierung der bisher 23 gut arbeitenden Fachbereiche auf nur mehr 13 durch das Hochschulgesetz empfand man allerdings als einen schwerwiegenden Eingriff. Das lag vor allem daran, weil dadurch besonders große und unorganische Einheiten entstanden, wie etwa die Zusammenlegung der Fachbereiche Papier, Druckerei und Versorgungstechnik. Außerdem wurden die zentralen Kollegialorgane wesentlich verkleinert (aus dem Rat wurde der Senat, aus der Vollkonferenz die Vollversammlung), was innerhalb der Hochschule ebenfalls heftige Auseinandersetzungen und starke Spannungen auslöste, weil einige gewählte Vertreter ihre Funktionen dadurch einbüßten und zahlreiche Professoren ihr Fachgebiet nicht ausreichend vertreten sahen. Diese Situation belastete insbesondere den Präsidenten Professor Dr. Heinrich Lang ganz erheblich; am 1. September 1974 schied er aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Amt.

## Die Attraktivität der Hochschule

---

Die Studentenzahlen sanken von 6.000 Studierenden im Studienjahr 1971/1972 auf 5.205 im Jahr 1972/1973.



Nun fürchteten zahlreiche Professoren um den Erfolg des Projektes Fachhochschule. Ursache für das Absinken war aber lediglich, dass die Studierwilligen zunächst die Fachoberschule besuchen mussten; es war kein Hinweis darauf, dass die Fachhochschule keine Attraktivität besaß. Die Situation sollte sich bald wieder ändern.

Allen Zweifeln am Erfolg des Fachhochschulmodells zum Trotz entwickelte sich die Fachhochschule nicht zu einem schwachen Abbild der Universitäten, sondern gewann ein ganz eigenes Profil. Dies insbesondere durch die integrierten Praxissemester, die laufende Anpassung der Lehre an den ständigen technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, das klar gegliederte Studium und die seminaristische Vorlesungsform, bei der die Studierenden während der Vorlesung den Stoff nicht nur frontal präsentiert bekommen, sondern ihn durch Mitarbeit vertiefend behandeln.

Die Hochschulabsolventen waren und sind in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung hoch begehrt. Viele haben heute hohe Führungspositionen inne. Die Attraktivität der Hochschule zeigte sich schließlich auch im ständigen Ansteigen der Studierendenzahl, 1990/1991 auf einen Höchststand von 16.846. Auch nach Gründung der Hochschulen Ingolstadt und Kempten und nach Erweiterung des Studienangebots der Fachhochschule Rosenheim blieb die Anzahl der Münchner Studierenden auf hohem Niveau.

Frühzeitig hatte Präsident Dr. Walther Kessler erkannt, dass im Zuge der Globalisierung der Studienaufenthalt im Ausland ein wesentliches Qualifikationsmerkmal ist und intensiv gefördert werden muss. So wurden Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen ins Leben gerufen und ein Auslandsamt als spezielle Verwaltungsstelle eingerichtet.

In einem großen Reformprozess wurden wichtige Führungsinstrumente wie Leitbild, Zielvereinbarung und

Qualitätsmanagement eingeführt. Im Jahr 2002 erhielt die Hochschule München für die Durchführung ihres Modernisierungsprozesses den »Best-Practice«-Preis des CHE (Centrum für Hochschulentwicklung).

Im späteren Wettbewerb der Hochschulen nahm die Fachhochschule München in zahlreichen Rankingverfahren häufig erste Plätze ein. Darüber hinaus hat sie sich ständig bemüht, den Anteil an Studentinnen in den technischen Fächern zu erhöhen. Auch wurden immer mehr Professorinnen, soweit dies möglich war, in die technischen Fachbereiche berufen. 2005 wurde die Hochschule München von Thomas Goppel, Staatsminister für Wissenschaft, mit dem ersten Preis für das überzeugendste Gleichstellungskonzept geehrt.

Frühzeitig führte sie auch den an Universitäten lange verzögerten Bologna-Prozess durch: Fast alle Studiengänge schließen heute mit dem Bachelor oder Master ab. Eine Hochschule zweiten Grades, wie sie sich zum Beispiel in der Bezeichnung »Dipl.-Ing. (FH)« zeigte, gibt es nicht mehr. Auch die Lehrenden sind nicht mehr Laufbahnbeamte und führen den Titel Professor ohne den Zusatz »an FH«. Die Abschlüsse Bachelor und Master werden ebenfalls ohne den Zusatz FH verliehen. Die Hochschule trägt nun den ihr angemessenen Namen »Hochschule für angewandte Wissenschaften München«.

Dass sich alles einmal so erfolgreich entwickeln würde, konnte man nach den sehr schwierigen Anfängen nicht erahnen.

# Kanzler an der Hochschule München

---

Im September 1971 wurde ich auf Vorschlag des Gründungspräsidenten Dr. Karl Hammer durch das Kultusministerium zum Regierungsrat z. A. ernannt und mit den Aufgaben eines Verwaltungsleiters an der neu gegründeten Münchner Fachhochschule betraut. Bis 1973 war ich hier der einzige Verwaltungsbeamte im Höheren Dienst.

In unserer ersten Dienstbesprechung übertrug mir der Präsident alle mit der Verwaltung zusammenhängenden Aufgaben zur selbstständigen Erledigung: Die Vertretung gegenüber dem Personalrat, die Organisation der Verwaltung, die Verteilung der Stellen des technischen und nicht-technischen Personals sowie die Einstellung, Beurteilung und Beförderung dieses Personenkreises. Der Präsident behielt sich die Berufsangelegenheiten und die Beurteilung der Dozenten vor. Als Vorsitzender der Bayerischen Fachhochschulpräsidentenkonferenz betrachtete er es auch als seine Aufgabe, das Profil der neu gegründeten Hochschule weiter zu entwickeln und zu schärfen. Neben diesen Aufgaben war er durch die Leitung der neu gegründeten Kollegialorgane voll in Anspruch genommen, mit denen die zahlreichen Neuberufungen und die Beschlussfassungen über Raum, Satzung und Grundordnungsangelegenheiten abzuwickeln waren.

## Überzeugen statt anordnen

---

1973 wurden die Fachhochschulen auch gesetzlich in den allgemeinen Hoch-

schulbereich in Bayern einbezogen. Auf Antrag des Senats der Hochschule wurde ich zum Kanzler ernannt, damit war ich Haushaltsbeauftragter, Dienstvorgesetzter des Verwaltungspersonals und des lehrunterstützenden Personals, Justitiar und Wahlleiter. Was durch Delegation 1971 vorweggenommen worden war, wurde nun Gesetz. Der Vertrauensvorschuss, den der Präsident mir als Berufsanfänger damals entgegenbrachte, erfüllte mich mit Stolz und Selbstbewusstsein. Ich hatte den Ehrgeiz, diesem Vertrauen gerecht zu werden.

Gerade 30 Jahre alt, war ich Vorgesetzter lang gedienter, lebenserfahrener Verwaltungspraktiker, die als Soldaten den Zweiten Weltkrieg erlebt hatten und als gefestigte Persönlichkeiten ihren Dienst taten. Nicht durch eine formale Amtsautorität als juristischer Staatsbeamter im Höheren Dienst konnte ich hier Autorität gewinnen, sondern nur durch Sach- und Fachkompetenz hinsichtlich der anstehenden Problemlösungen, durch Entscheidungsfreude, die Übernahme von Verantwortung – auch für das Handeln meiner Mitarbeiter und für deren Schutz vor ungerechtfertigten Angriffen – sowie durch Teamfähigkeit. Nicht einfach anordnen, sondern »überzeugen« musste die Devise sein. Bei grundlegenden Prozessen, wie etwa der Erarbeitung des Geschäftsverteilungsplanes bezog ich die Mitarbeiter selbstverständlich ein.

Die Gelegenheit, Teamfähigkeit sowie Sach- und Fachkompetenz unter Beweis zu stellen, ergab sich von selbst,



Kantinenwirt Edi Söllner und seine Frau Rita Söllner

da ich mich wegen des Personalman- gels nicht nur auf Führungsaufgaben und Arbeiten als Justiziar beschrän- ken konnte. Ich musste auch Sach- bearbeitertätigkeiten übernehmen, etwa komplizierte Vergütungsgrup- penfestsetzungen oder die Abfassung von Widerspruchsbescheiden, und mich bei der Einführung des zentra- len Beschaffungswesens, des Numerus Clausus und bei der Durchführung der Hochschulwahlen intensiv einsetzen.

Ich hatte das Handeln der Verwal- tung jederzeit vor dem Präsidenten und den Gremien zu verantworten. Und darüber hinaus wurde es stän- dig durch das Ministerium kontrolliert und spätestens alle zwei Jahre durch den Rechnungshof. Ich musste stets ansprechbar für jedermann in der Hochschule sein und fachliche Prä- senz zeigen.

## Kantine, Sport und Kabarett – Integration der besonderen Art

Bis weit in die 1990er Jahre war den Hochschulen wenig Spielraum beim Vollzug staatlicher Vorschriften gege- ben. Durch eine intensive Rechts- und Fachaufsicht des Ministeriums mit zahlreichen Richtlinien und Entschlie- ßungen ergab sich eine enge Bindung der Verwaltung an rechtliche und weisungsmäßige Vorgaben. Für Ent- spannung sorgten abendliche Besu- che beim Kantinenwirt Edi, einer echt bajuwarischen Wirtspersönlichkeit mit der Fähigkeit zur Schlichtung von

Streitigkeiten und einem unerschöpfli- chen Reservoir an Witzen. Die Abende beim Bier und eingehüllt in einer Wolke von Zigarren-, Pfeifen- und Ziga- rettenrauch dienten nicht nur der Aussprache unter uns Verwaltungs- angehörigen, sondern auch der Ver- bindung zu den Professoren und dem intensiven gegenseitigen Kennenler- nen in einer lockeren Atmosphäre. So konnten gegensätzliche Standpunkte geklärt und Probleme auf dem »kurzen Dienstweg« gelöst werden, Vorurteile lösten sich im wahrsten Sinn des Wor- tes in Rauch auf. Der Dämmerchop- pen förderte den Gemeinschaftsgeist und entschärfte Auseinandersetzun- gen. Auch dienstlich ging man dadurch anders miteinander um.

Ein weiteres Band für den Zusam- menhalt des Personals untereinander und eine Verbindung zu den Dozen- ten war der Behördensport. Die aktive Teilnahme und die Beschaffung der erforderlichen Mittel zur Durchfüh- rung von Wettkämpfen im Fußball und beim Skifahren innerhalb der Hochschule und mit anderen Fach- hochschulen war mir ein wichtiges Anliegen.

Eine besondere Integrationsleistung für die Hochschule erbrachte aber der genialische, hoch gebildete Professor für Statik Friedel Zöschinger mit eini- gen Kollegen aus dem Fachbereich Bauingenieurwesen. 1972 wurde sein kabarettistisches Sing- und Theater- stück über die Fachhochschulgrün- dung aufgeführt. Sie wurde als Taufe dargestellt; Eltern waren das Oskar- von-Miller-Polytechnikum und die



Kanzler Brockhausen und Hans Stange als Täufling

Staatsbauschule. Den Täufling, also die personifizierte neue Hochschule, spielte der Verwaltungsangestellte Hans Stange. Dieser wurde mir nach einer Ganzkörpertaufe in einer Badewanne auf den Schoß gesetzt, sodass ich den unvergesslichen Abend zwar mit nasser Hose, aber dennoch in sehr gehobener Stimmung verbrachte. Jährlich wurden neue Stücke mit heiterem Inhalt aufgeführt, die Professor Reinhardt von Delhaes als Autor und Regisseur gestaltete. Wie auf dem Nockherberg wurden Personen »derbleckt« und widrige Entwicklungen karikiert. Was zu Missstimmung geführt hatte, wurde durch die Komik in Wort und Spiel vergnüglich.

## Gute Zusammenarbeit

---

Eine meiner wesentlichen Aufgaben war die Zusammenarbeit mit dem Personalrat. Ich achtete sehr genau auf die Mitwirkungsbefugnisse dieses Organs; umgekehrt wurde durch den Personalrat auch nie die Direktionsbefugnis des Kanzlers in Frage gestellt. Vertrauensvolle Zusammenarbeit war hier keine Leerformel. Die konstruktiven Diskussionen in den Monatsgesprächen haben immer dazu geführt, dass die besseren Argumente bei Entscheidungen den Ausschlag gaben. Gemeinsam haben wir an einem gerechten Beurteilungssystem gearbeitet und an der Vereinheitlichung von Aufstiegsmöglichkeiten der Angestellten und Beamten. Die jährlichen Personalversammlungen, in denen ich die Hoch-

schule zu vertreten hatte, waren schließlich auch ein Test für das Betriebsklima.

Als Kanzler hatte ich das Recht, an allen Sitzungen der Hochschulgremien teilzunehmen. Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Senats und der Versammlung war wegen deren zentraler Bedeutung notwendig. In besonderen Fällen nahm ich selbstverständlich auch an den Sitzungen der Fachbereiche teil. Meine besondere Aufgabe in der Versammlung war es, die Präsidenten- und Vizepräsidentenwahlen durchzuführen. Da sie vom Wahlamt unter Leitung von Hans Stange perfekt vorbereitet waren, gab es keine Schwierigkeiten. Im Senat hatte ich die Aufgabe, den Präsidenten bei der Leitung der Sitzung, in der Handhabung der Geschäftsordnung und bei der rechtlichen Überprüfung von Anträgen und Beschlüssen zu unterstützen.

## Die Haushaltsführung

---

Seit der Hochschulreform von 1973 war ich nach dem Gesetz Beauftragter des Haushalts und Leiter der ständigen Kommission für Haushaltsangelegenheiten. Die Arbeit in der Kommission war sehr fruchtbar, da die Professorenvertreter bis auf wenige Ausnahmen vom Senat ständig wiedergewählt und dadurch zu Erfahrungsträgern mit Sach- und Fachverstand im Haushaltsrecht wurden. So konnten sie sich auch im Lauf der Zeit die nötigen Kenntnisse im Haushaltsrecht aneignen. Gemeinsam von Verwaltung und Haushaltsausschuss wurde ein Verteilungsschlüssel entsprechend dem Bedarf der einzelnen Ausbildungsrichtungen entwickelt, und auch die Mittel für die zentralen Einrichtungen wurden festgelegt. Außerdem wurden durch eine Anschubfinanzierung schwerpunktmäßig bestimmte Projekte gefördert. Da die Haushaltskommission nur ein beratender Ausschuss des Senats war, hatte ich als Vorsitzender die Aufgabe, die Beschlüsse im

Senat zu vertreten. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, dass nicht ein einziger Beschluss aufgehoben oder zurückverwiesen wurde, weil die Beschlüsse durch Fundiertheit und Ausgewogenheit überzeugten.

Als Haushaltsbeauftragter war es meine Aufgabe, alle zwei Jahre den Entwurf eines Haushaltsvoranschlages der Hochschule für den jeweiligen staatlichen Doppelhaushalt vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit führte ich nicht nur das Defizit von Sachmitteln auf, sondern wies vor allem immer wieder auf den krassen Fehlbestand an Personalstellen hin. Diese wurden niemals in dem Maße zugewiesen, wie es der Freistaat Bayern nach den Richtzahlen im Hochschulentwicklungsplan festgelegt hatte, sondern nur entsprechend der allgemeinen Erhöhung von Mitteln im gesamten Hochschulbereich. Ministerium und Hochschulen legten keine gemeinsame Linie zur Verhandlung mit dem Finanzministerium fest. Es gab keine Rückkopplung dahingehend, was das Ministerium von dem Haushaltsvoranschlag der Hochschulen aufnahm, um es mit dem Finanzministerium zu verhandeln. Dennoch hatte der Haushaltsvoranschlag keinen leeren Ritualcharakter, sondern diente dazu, die Position der Hochschule und immer wieder ihre Defizite darzustellen.

## Die Kanzlerkonferenzen

---

Schon im Jahr 1972 hatten sich die Kanzler der bayerischen Fachhochschulen zusammengeschlossen, um anstehende Probleme zu lösen und eine gemeinsame Linie für Verhandlungen mit dem Ministerium festzulegen. In den 1980er Jahren konstituierte sich dann auch auf Bundesebene ein Zusammenschluss der Fachhochschulverwaltungen (Landes- und Bundes-Kanzlerkonferenz). Es wurden Themenschwerpunkte festgelegt, die von entsprechenden Arbeitsgemeinschaften bearbeitet wurden und dann jeweils dem Gesamtgremium zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Ich war bis zum Ende meiner Amtszeit Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Haushalt, Personal und Organisation.

Ein Ereignis erscheint mir in diesem Zusammenhang besonders erwähnenswert: Eine bayerische Kanzlerkonferenz tagte 1990 in München. Morgens gegen 9 Uhr traf ich letzte Vorbereitungen, als meine Sekretärin, eine waschechte Bajuwarin, erschien und erklärte, da seien Leute im Vorzimmer, die »komisch« redeten. Ich bat die Besucher herein und staunte nicht schlecht, als sie erklärten: »Wir kommen aus Thüringen, dem grünen Herzen Deutschlands. Unser Ministerium hat uns, Verwaltungsleiter thüringischer Ingenieurschulen, dazu aufgefordert, an der hiesigen Sitzung teilzunehmen, weil wir etwas lernen könnten.« Ich war erstaunt, die Mauer war erst ein paar Monate zuvor gefallen. Was hinter dem Eisernen Vorhang lag, schien mir fast so weit weg wie Sibirien und nun kamen vier Kollegen aus der DDR nach nur dreieinhalb Stunden Fahrzeit in mein Büro. Sie wurden natürlich herzlich bei Weißwurst, Brezn und Weißbier aufgenommen. Die deutsche Vereinigung auf Fachhochschulebene hatte begonnen, und die Unterstützung der Hochschulverwaltungen in der DDR wurde zu einer wesentlichen Aufgabe von uns Fachhochschulkanzlern. Es war erstaunlich, wie schnell die Hochschulen das westliche Modell übernahmen und die Kollegen in Ostdeutschland zu qualifizierten Partnern wurden. Durch den Aufbau Ost wurden die Hochschulen finanziell sehr gut ausgestattet. Sie hatten einen Personalbestand, von dem man im Westen nur träumen konnte: Der leider sehr früh verstorbene Kollege Hans Meier aus Augsburg und ich hatten Modelle für eine aufgabengerechte Hochschulverwaltung für große, mittlere und kleine Hochschulen entwickelt, die Teil der Haushaltsvoranschläge in Bayern wurden. Während in Bayern der Vorstoß wenig erfolgreich war, wurden unsere Modelle in Sachsen vollständig umgesetzt.

## Die janusköpfige Stellung des Kanzlers

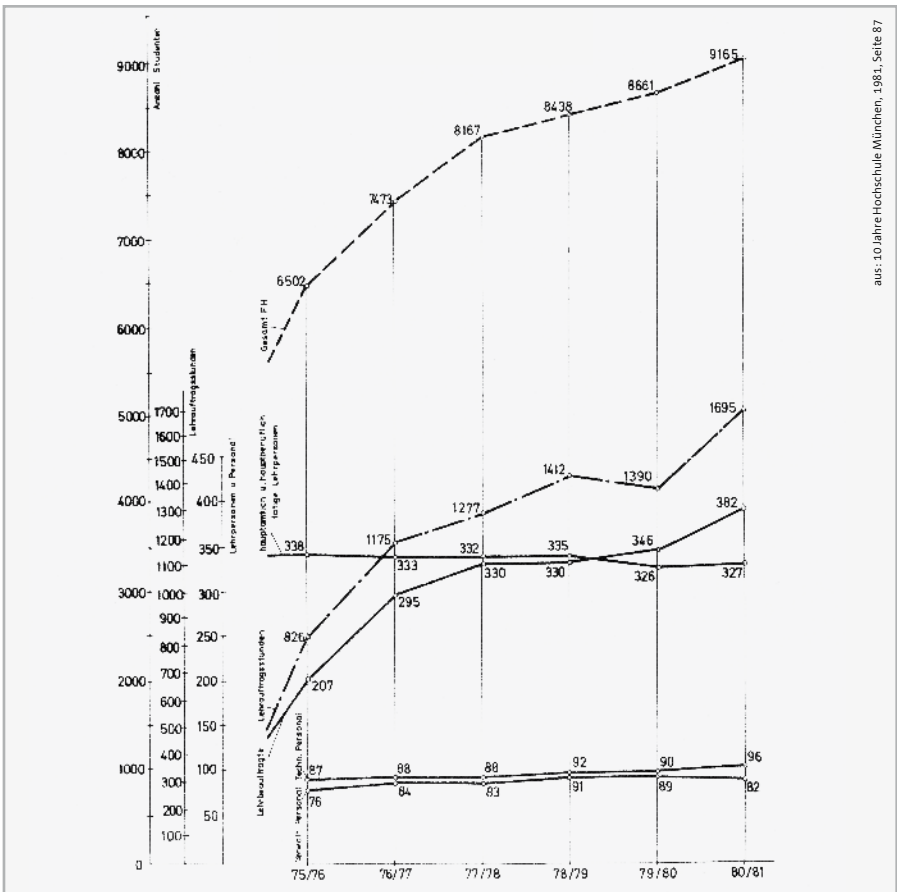
---

Als Hochschulkanzler ist man juristischer Staatsbeamter und hat einerseits darauf hinzuwirken, dass nicht nur die Gesetze eingehalten werden, sondern auch die Weisungen des Ministeriums in Form von Richtlinien und Einzelentschließungen beachtet werden. Andererseits entwickelt man ein Verständnis dafür, dass im Rahmen der Freiheit der Wissenschaft eine Befreiung von unnötigen Fesseln anzustreben ist. Um dieses Spannungsverhältnis so gut wie möglich aufzulösen, muss man bestrebt sein, trotz der vorhandenen Bindungen eine sachgerechte Lösung für die anstehenden Probleme zu finden. Was unsinnig ist und dem jeweiligen Zweck zuwider läuft, kann rechtlich keinen Bestand haben. Dabei muss man auch Verantwortung dafür übernehmen, dass man oft an die Grenze des juristisch Vertretbaren geht. Allerdings muss die jeweilige juristische Lösung noch tragfähig sein, um eine Aufhebung durch das Ministerium zu vermeiden. Aus diesem Grunde hat das frühere Juristenmonopol bei der Besetzung von Kanzlerstellen auch dem Gesamtinteresse der Hochschule gedient.

# Der Aufbau der Hochschulverwaltung

Während ab dem 1. Oktober 1971 die Fachbereiche ihren Lehrbetrieb mit einem ausreichenden Personalstamm aufnehmen konnten, waren im Bereich der Verwaltung – wie oben bereits angedeutet – große Schwierigkeiten zu überwinden. Dem technischen Personal, beziehungsweise dem Verwaltungspersonal der ehemals städtischen Schulen wie des Oskar-von-Miller-Polytechnikums und der Schulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik wurde es freigestellt, bei der Stadt zu verbleiben.

Hiervon machten fast alle Beschäftigten Gebrauch. Lediglich ein städtischer Inspektor sowie drei Angestellte wechselten zum Freistaat Bayern als neuem Arbeitgeber. Daneben standen nur das Personal der Staatsbauschule, ein Amtmann, ein Hauptsekretär, ein Obersekretär und ein erfahrener Verwaltungsangestellter für die umfangreichen Aufgaben zur Verfügung. Wohl selten haben so wenige für so viele eine solche Fülle von Aufgaben übernommen.



aus: 10 Jahre Hochschule München, 1981, Seite 87

Entwicklung der Gesamtstudierendenzahlen an der Fachhochschule München im Vergleich zum vorhandenen Personal

Vergleicht man die ständig steigenden Studenten-, Professoren- und Lehrauftragszahlen sowie die Haushaltsmittel mit dem nur ganz geringfügig steigenden Bestand an Verwaltungskräften und an technischem Personal, so wird die enorme Leistung des nichtwissenschaftlichen Personals deutlich (siehe Abbildung) – bei exponentieller Steigerung der Tätigkeiten und nahezu gleich bleibendem Personalbestand. Der dem Kuratorium angehörende, ehemalige Siemensvorstand Walter Mohr erklärte einmal in einer Sitzung, dass in der Industrie jeder Vorstand stolz darauf wäre, wenn er derartige Grafiken als Nachweis einer erfolgreichen Tätigkeit seinem Aufsichtsrat vorlegen könne.

## Die verschiedenen Verwaltungsbereiche

---

Die Fachhochschule als Körperschaft des öffentlichen Rechts war nicht nur Ausbildungs- und Forschungsstätte, sondern zugleich, da unmittelbar dem Ministerium zugeordnet, mittlere Staatsbehörde und für den Bereich Haushalt, Beschaffung und Personalwesen zuständig sowie für Raum- und Bauplanung, Sicherheitsmaßnahmen und Dienstleistungen für den Studienbetrieb. Um den vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können, mussten zunächst verschiedene Ämter gegründet werden: das Amt für Studienangelegenheiten, das Amt für Haushalts- und Personalangelegenheiten, das Technische Amt und das Wahlamt. Diese Ämter wurden in einem Geschäftsverteilungsplan zusammengefasst.

### **Das Amt für Studienangelegenheiten**

Die Gliederung des Amtes für Studienangelegenheiten richtete sich nach dem Studienablauf. Es wurde eingeteilt in das Sekretariat für Studienbewerber (Aufnahmesekretariat), das Sekretariat für Studierende, das Praktikantenamt und das Prüfungsamt. Das Amt für Studienangelegenheiten leitete

Inspektor Reinhold Gruber. Er hatte als einfacher Angestellter beim Oskar-von-Miller-Polytechnikum begonnen und die Aufstiegsprüfung in den gehobenen Dienst absolviert. Obwohl erst knapp 30 Jahre alt, besaß er die persönliche und fachliche Autorität, um das Amt für Studienangelegenheiten mit seinen Mitarbeitern, später insgesamt circa 15, erfolgreich zu führen.

■ Das *Sekretariat für Studienbewerber* wurde von dem aus der Staatsbauerschule übernommenen Verwaltungsangestellten Hans Stange geleitet. Dieses Sekretariat prüft, ob die Bewerber die Eingangsvoraussetzungen für ein Studium an der Fachhochschule erfüllen. Diese Tätigkeit führt Herr Stange bis heute aus.

Bereits im Wintersemester 1972/1973 beantragte der Fachbereich Sozialwesen den Numerus Clausus als zusätzliche Eingangsvoraussetzung. Er wurde später auch auf den Fachbereich Betriebswirtschaft, den Studiengang Kartographie und bis 1990 auf 14 weitere Studiengänge ausgedehnt. Der erste Antrag auf einen Numerus Clausus im Fachbereich Sozialwesen wurde so spät gestellt, dass ein ordnungsgemäßes Verfahren, insbesondere eine Kapazitätsüberprüfung im Rahmen einer Hochschulsatzung, nicht mehr möglich war. Es fehlten für den Fachhochschulbereich zunächst auch einheitliche Verfahrensvorschriften hinsichtlich der Auswahl der Bewerber. Eine Betreuung der Fachhochschule durch die Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen war durch das Ministerium nicht eingeführt worden. Auch eine gültige Rechtsgrundlage in Form einer Hochschulsatzung zur Auswahl der Bewerber war zunächst nicht vorhanden. Um aber bei den begrenzten Raum- und Personalressourcen einen ordnungsgemäßen Lehrbetrieb aufrechterhalten zu können, musste eine Auswahl unter den Studienbewerbern getroffen werden. Diese wurde unter anderem auf der Grundlage von Schulnoten und Härtekriterien durchgeführt. Die endgültige Auswahl von Härtefällen behielt ich mir selbst vor.



Die abgewiesenen Bewerber erschienen dann häufig in Begleitung ihrer Eltern und Anwälte bei mir und erhoben nach Zustellung ablehnender Widerspruchsbescheide Klage vor dem Verwaltungsgericht. Das Gericht hat in mehreren Prozessen die Mängel des Auswahlverfahrens an der Hochschule aufgedeckt. Die Richter hielten mir, dem Vertreter der Hochschule, vor, dass Bayern ja wohl immer noch ein Rechts- und kein Willkürstaat sei – für einen Juristen eine schwere Rüge. Der Fachbereich blieb durch das beschriebene Vorgehen aber vor einer Überschwemmung durch Studenten bewahrt.

Für die Zukunft beschloss die Hochschule schließlich durch das Ministerium genehmigte Satzungen, die Kriterien festlegten, anhand derer die Fachbereiche und die Verwaltung die Aufnahmekapazität berechneten. Das Ministerium legte in diesem Zusammenhang ein landesweites Verteilungsverfahren fest, welches unter Federführung der Fachhochschule München durchgeführt wurde. Hierzu kamen die Vertreter der einschlägigen Fachhochschulen in München unter meiner Leitung zusammen mit dem Ziel, alle Studienplätze in Bayern zu vergeben.

Für die Abwicklung des Numerus-Clausus-Verfahrens erhielt die Fachhochschule München keine einzige zusätzliche Stelle. Die elektronische Datenverarbeitung mit einem entsprechenden Programm gab es noch nicht. Der Numerus Clausus wurde von dem vorhandenen Stammpersonal, federführend durch den Angestellten Hans Stange und mich, durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich die Arbeitsleistung von Herrn Stange hervorheben, der später auch noch die Aufgaben des Wahlamtes übernahm.

Im Jahr 1980 erhielt die Hochschule durch das Ministerium die Befugnis, den Diplomgrad zu vergeben. Die Absolventen der Vorläuferschulen konnten sich auf Antrag nachdiplomieren lassen. Von diesem Recht

machten 40.000 ehemalige Studenten Gebrauch. Auch dies wieder eine Aufgabe, die zusätzlich beim Sekretariat für Studienbewerber anfiel.

- Das *Sekretariat für Studierende*, welches der Leiter des Amtes für Studienangelegenheiten, Inspektor Reinhold Gruber, zusätzlich führte, begleitete die Studierenden während ihres Studiums. Hier wurden und werden Beurlaubungs- und Entlassungsanträge bearbeitet und das Rückmeldeverfahren durchgeführt, zudem Studienbestätigungen ausgestellt, Zeugnisse geschrieben und Bafög-Angelegenheiten vollzogen. Da diese zahlreichen, zum Teil in kürzester Zeit zu erledigenden Aufgaben bei nur geringer personeller Besetzung anfielen, mussten zunächst auch Werkmeister und Dozenten für die Einschreibung und die Rückmeldung eingesetzt werden.

- Zur Gewährleistung eines reibungslosen Prüfungsablaufes und zur Überprüfung angefochtener Prüfungsentscheidungen wurde ein Prüfungsausschuss eingeführt. Dessen Beschlüsse setzte das *Prüfungsamt* um, welches Teil des Amtes für Studienangelegenheiten war. Hier waren die Bescheide über Widersprüche gegen die Benotung von Leistungsnachweisen, Bescheide hinsichtlich Nicht-Zulassung und Ausnahmegenehmigungen in Zusammenhang mit den Prüfungen sowie Anträge auf die zweite Wiederholungsprüfung zu bearbeiten. Außerdem mussten organisatorische Maßnahmen für den reibungslosen Prüfungsablauf getroffen werden. Für jeden Studierenden war eine Akte anzulegen, in der die Noten über den ganzen Studienverlauf durch die Dozenten eingetragen wurden. Diese zahlreichen Arbeiten – insbesondere die Ausfertigung der Zeugnisse – konnten nur unter Einbeziehung der in den Fachbereichen beschäftigten Sekretärinnen geleistet werden, die aber erst mit der Zeit eingestellt wurden. Auch bei der Einrichtung und Leitung des Prüfungsamtes hat sich Inspektor Reinhold Gruber zusätzlich bewährt.

■ Das 1972 gegründete *Praktikantenamt* bildet eine verwaltungsorganisatorische Besonderheit der Fachhochschule, denn es vermittelt den Studierenden Praktikantenstellen in Industrie, Wirtschaft, Verwaltung und sozialen Einrichtungen. Das Praktikantenamt erfasste nach fachlicher Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche die entsprechenden Ausbildungsstätten und fertigte die Ausbildungsverträge an. Gegen Ende eines jeden praktischen Studienseesters fielen entsprechende Prüfungen an, deren Ergebnisse und die Widersprüche dagegen in Bescheide umgesetzt werden mussten, was ebenfalls vom Praktikantenamt zu leisten war. Für die Leitung konnte bereits 1972 eine qualifizierte Kraft gewonnen werden. Bei dem geringen Personalstand und der rechtlichen Vorgabe, dass Verwaltungseinheiten in der Zentralverwaltung zu konzentrieren sind, mussten zwei Kräfte des Fachbereichs Sozialwesen in die Zentralverwaltung umgesetzt werden. Zu diesem Zweck begab ich mich Anfang 1972 in den Fachbereich Sozialwesen am Bogenhausener Kirchplatz, um diese Angelegenheit mit dem Dekan zu regeln. Zu meinem Erstaunen hatte sich hier eine große Protestversammlung eingefunden. Es gab heftige Diskussionen, die nach Inhalt und Ausprägung der antiautoritären 68er Bewegung entsprachen. Die Studenten duzten ihre Professoren und viele kletterten durch die offenen Fenster, um mir gegenüber eine Druck- und Drohkulisse aufzubauen. Eine Umsetzung der beiden Kräfte in die Zentralverwaltung und damit eine schlechtere Betreuung wollten die Studenten nicht hinnehmen. Dennoch wurde das Erforderliche durchgesetzt.

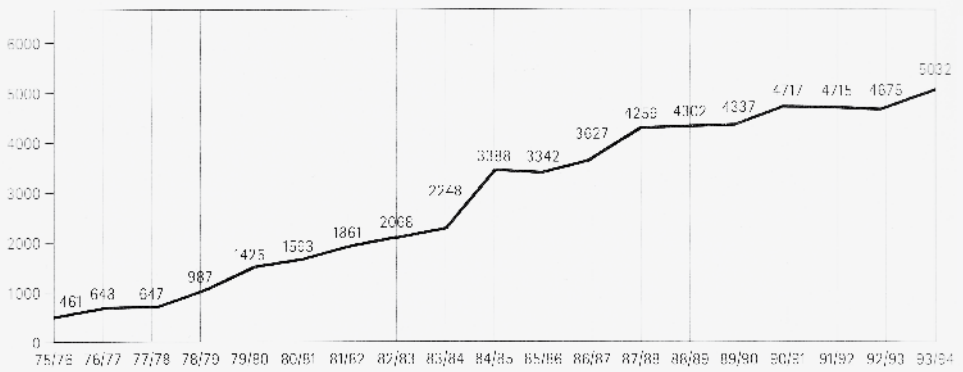
### **Das Amt für Haushalts- und Personalangelegenheiten**

Als klassische Verwaltungseinheit wurde ein Amt für Haushalts- und Personalangelegenheiten geschaffen, das sich in das Referat für Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, in das zentrale Beschaffungsamt sowie das

Personalreferat gliederte. Leiter des Amtes war Hans Huber, ein bayerisches »Urviech«. Der bodenständige, selbstbewusste, sich kraftbayerisch ausdrückende Beamte war immer bereit, auch zusätzliche Tätigkeiten auszuüben. So übernahm er später die Zentralstelle für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters für alle bayerischen Fachhochschulen. Als Abteilungsleiter für Haushalt und Personal war er ständiges Mitglied des Haushaltsausschusses. Er hat sich einmal zu Recht mit dem Georgenstein in der Isar verglichen. Nichts lief, ohne an ihm vorbeigeflossen zu sein.

■ Die Aufgabe des *Referats für Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen* war es, im Zusammenwirken mit dem Haushaltsausschuss den Bedarf an Finanzmitteln für die einzelnen Fachbereiche festzustellen. Anfänglich wurden die Haushaltsmittel in so geringem Umfang zugewiesen, dass eine Verteilung nach einem Schlüssel nicht möglich war. Die Gelder wurden vielmehr auf der Grundlage begründeter Einzelanträge zugewiesen. Dazu unterbreitete die Verwaltung dem Haushaltsausschuss nach entsprechender Prüfung beschlussfähige Vorlagen.

Die einzelnen Ausgaben und Einnahmen wurden entsprechend der bayerischen Haushaltsordnung nach der kameralistischen Buchführung auf den einzelnen Haushaltstiteln verbucht. Neben der Durchführung der Buchführung mussten auch die einzelnen Konten, etwa für die Fachbereiche, die zentralen Einrichtungen, die Verwaltung und das Präsidium, überwacht werden. Diesen umfangreichen Aufgabenbereich des Referats bewältigte anfänglich zum großen Teil Hauptsekretär Helmut Menge mit einer Hilfskraft. Für ihn war die Teilnahme an der Sitzung des Haushaltsausschusses Pflicht. Umfangreichere Aufgaben wie die Erstellung des Haushaltsvorschlages übernahm ich weitgehend selbst. Manch ein Professor der noch jungen Hochschule war der Meinung, den eigenen Bedarf ohne Beachtung von Haushaltsgrundsätzen



Entwicklung der Haushaltsmittel für die Lehre. Haushaltsmittel in 1000 DM (Tit. Gr. 73/99)

selbstständig einkaufen zu können. Die Rechnungen reichte er dann bei der Haushaltsstelle ein – ohne deren vorherige Einbeziehung in das jeweilige Beschaffungsvorhaben. In einer Sitzung der Haushaltskommission kam ein Professor sogar auf folgende »geniale« Idee: Wenn man durch dieses Verfahren den Haushalt überschreite, solle man einfach zur Bank gehen und einen Kredit zu Lasten der Hochschule aufnehmen. Die Hochschule habe ja immerhin eine eigene Rechtspersönlichkeit.

- Die mangelnde Einhaltung der Haushaltsdisziplin bei Beschaffungsmaßnahmen, durch die eine ständige Haushaltsüberschreitung drohte, war für mich als Haushaltsbeauftragten und Rechtswahrer und auch für die Haushaltskommission nicht zu verantworten und daher so schnell wie möglich zu beenden. So setzte ich ein *Zentrales Beschaffungsamts* durch, über das alle Bestellungen abzuwickeln waren. Dazu durften ausschließlich von mir entwickelte Verdingungsbögen verwendet werden. In diesen waren die »Verdingungsordnung für Leistungen« für das Ausschreibungsverfahren und die zivilrechtlichen Vorschriften über Kauf-, Dienst- und Werkverträge mit den entsprechenden Schadensersatzforderungen eingearbeitet. Jeder Besteller musste nach Eingang der Beschaffungen – sei es Büromaterial, Werkleistung oder ein technisches Gerät – die ordnungsgemäße Lieferung und Leistung bestätigen. In die Beschaffung war der jeweilige Dekan eines Fachbereichs durch seine Unterschrift auf dem Bestellantrag eingebunden. Nach

anfänglichen Schwierigkeiten lief keine Beschaffung mehr am zuständigen verantwortlichen Dekan, am Beschaffungsamts und an mir als Endunterzeichner vorbei.

- Dem *Personalreferat* obliegt die Personalbewirtschaftung im Rahmen der Stellenpläne. Außerdem werden hier sämtliche mit der Einstellung, Entlassung, Beförderung und der Vergütungsgruppenfestsetzung zusammenhängenden Angelegenheiten der Beamten und Angestellten auf der Grundlage der jeweiligen Stellenpläne bearbeitet. Besonders arbeitsintensiv gestalteten sich die Berechnung des Besoldungsdienstalters der Professoren und die Vergütungsgruppenfestsetzung der Verwaltungsangehörigen. Später übernahm die Fachhochschule München auch noch die Berechnung des Besoldungsdienstalters für alle bayerischen Fachhochschulen.

Die Sachgebiete für Lehraufträge, Dienstreisen, Exkursionen und Fortbildungen wurden von einem einzigen Beamten – Hauptsekretär Georg Baumann – mit einer Hilfskraft verwaltet. Dessen Leistung zeigt sich am deutlichsten dadurch, dass sogar der Rechnungshof, der sonst nur Fehler bemängelt, einen »außergewöhnlichen Arbeitsumfang« feststellte.

### Das Technische Amt

Das Technische Amt wurde zunächst von Hauptwerkmeister Rudolf Harnest geleitet. Ihm unterstand eine Anzahl von Meistern, die in den Zentralwerkstätten Arbeiten in Holz und Metall

und in der Elektrotechnik sowohl für die Haustechnik als auch für die Fachbereiche durchführten. Herr Harnest war ein zugänglicher, ausgeglichener, freundlicher Mann, der mit seinen Kollegen einen kameradschaftlichen Umgang pflegte und sich ohne autoritäres Verhalten auf freundschaftlicher Basis durchsetzen konnte.

Ab 1. Oktober 1973 löste Amtmann Helmut Schmid als technischer Leiter Hauptwerkmeister Harnest ab. Er war auch für die Raum- und Bauplanung sowie für Sicherheitsvorschriften zuständig und leitete die zentrale Einrichtung Betriebswerkstätten. Herr Schmid war selbst Absolvent des Oskar-von-Miller-Polytechnikums und erledigte seine Aufgaben mit innerem Engagement, äußerstem Einsatz und hohem fachlichen Können. Er war der erste nachdiplomierte Diplomingenieur (FH). Sein Tod am 25. August 1990 bedeutete einen schweren Verlust für die Hochschule.

Neben der Planung und Beaufsichtigung von Bau- und Installationsarbeiten mussten durch das Technische Amt zunächst ein Kopierdienst und eine zuverlässige Hauspost eingerichtet werden. Damals waren die Kopiergeräte mechanische Maschinen mit einer durch eine Handkurbel betriebenen Walze, auf die beschriebene Wachsmatrizen gespannt wurden. Jede Kopie erforderte eine volle Umdrehung der Handkurbel. Dieses umständliche Verfahren und die ausschließliche Ausstattung mit mechanischen Schreibmaschinen hielten den internen Schriftverkehr in Grenzen. Welch ruhiges, angenehmes Arbeiten ohne Computer und ohne Überschwemmungen mit E-Mails (bei 75 Prozent Spam!).

Die Hauspost war von besonderer Bedeutung, da die Einladungen zu Sitzungen der zahlreichen Kollegialorgane form- und fristgerecht gestellt werden mussten. Mangels eines Dienstfahrzeuges übernahmen es zunächst Meister mit ihren Privatfahrzeugen, die zahlreichen, teilweise weit auseinander liegenden Standorte der

Fachhochschule anzufahren. Durch den ständig wachsenden Personalbestand stieg auch der Telefonverkehr beträchtlich. Eine Anlage aus dem Jahr 1925, bei der eine Telefonistin die Verbindung durch manuelles Einsetzen von Steckkontakten herstellte, musste dringend durch eine automatische Durchwahlanlage ersetzt werden. Erst zwei Jahre nach Gründung der Hochschule und mehreren Großgeräteanträgen, durch Einschaltung des Landbauamtes und des Ministeriums, wurde dies endlich erreicht.

### **Das Wahlamt**

Im Jahr 1973 wurden die Fachhochschulen in den allgemeinen Hochschulbereich eingegliedert. Damit wurde der Kanzler Wahlleiter für die Hochschulwahlen; es musste ein Wahlamt eingerichtet werden. Für die umfangreichen, fristgebundenen organisatorischen Aufgaben (Bestellung der Wahlhelfer, Erstellung des Wählerverzeichnis und der Wahlbenachrichtigung, der Kandidatenlisten, der Briefwahlunterlagen und Stimmzettel) war wiederum kein Personal vorhanden. Wie auch von den allgemeinen Wahlen bekannt, mussten nach Festsetzung des Wahltermins die Wählerlisten beim Wahlamt abgegeben werden. Oft kam es vor, dass Studentengruppierungen ihre Kandidatenlisten zu spät einreichten. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelte, war das Wahlamt gezwungen, die Entgegennahme abzulehnen. Das führte häufig zu heftigen Reaktionen und Beschwerden unter Einschaltung von Dekanen und Präsidenten. Ich musste alle Vorstöße ablehnen, da ein Nachgeben zur Anfechtung der Wahl geführt hätte.

### **Die besondere Leistung des Verwaltungspersonals**

---

Nur großer Idealismus, die Aufbruchstimmung und die Freude an selbstständiger eigenverantwortlicher Tätigkeit können erklären, dass die oben beschriebenen Leistungen unter den gegebenen Umständen vollbracht wurden.

Das Verwaltungspersonal arbeitete anfangs im Stammgebäude in der Lothstraße 34 in fünf Räumen der ehemaligen Schulverwaltung. Ich teilte mir ein circa 10 m<sup>2</sup> großes Zimmer mit der Sekretärin. Um vertrauliche Gespräche zu führen, musste man einen leeren Hörsaal aufsuchen. Das zusätzliche Personal arbeitete in ausgeräumten Hörsälen im Parterre und im ersten Stock, die durch Aktenschränke abgeteilt waren. Bis 1975 wurden diese beiden Stockwerke dann mit Rigipswänden so unterteilt und umgebaut, dass der Verwaltung eine halbwegs angemessene Bürofläche zur Verfügung stand.

Das wenige Verwaltungspersonal war zwar qualifiziert, reichte aber bei weitem nicht aus. Die Besetzung der freien Stellen war nur unter großen Schwierigkeiten möglich, da der Arbeitsmarkt in München leer gefegt war. So wurde mein erstes Jahr, was die Stellenbesetzung anbelangt, zu einer Zeit des Missvergnügens, da das neu eingestellte Personal meistens den Anforderungen nicht entsprach und wieder entlassen werden musste. Beamtenstellen waren nur in den Eingangsstufen der jeweiligen Laufbahngruppe vorhanden. Wollte man die Stellen besetzen, so war dies nur durch einen entsprechenden Antrag möglich, der an die Regierung von Oberbayern gestellt werden musste. Die Regierung von Oberbayern wies uns dann die neu ausgebildeten Absolventen der Beamtenfachhochschule Hof zu.

Die Beamten wurden als Laufbahnbeamte nicht nach der Wertigkeit und Verantwortung ihrer Tätigkeit und nach der anfallenden Arbeitsfülle bezahlt. Sie konnten nur darauf hoffen, dass nach Ablauf der Beförderungszeiten und nach einer günstigen Beurteilung eine entsprechende Beförderungsstelle für ihren Aufstieg zur Verfügung stehen würde. Dennoch haben sie in vorbildlicher Weise ihren Beitrag zum Wohle der Hochschule geleistet. Hervorzuheben ist, dass sie neben ihren unmittelbaren Dienstaufgaben auch in den Gremien der

Hochschule – teils als gewählte Mitglieder, teils in Ausübung ihrer Ämter – tätig sein mussten. Ihr Sachverstand war oft entscheidend für die fachliche und rechtliche Richtigkeit der Gremienbeschlüsse. Doch nicht nur durch das große Engagement der Beamten konnten die Arbeitsziele erreicht werden, auch die damals noch übliche Regelarbeitszeit von 45 Stunden pro Woche hat zur erfolgreichen Arbeit der Hochschulverwaltung beigetragen.

Eine Beförderung der Beamten innerhalb der Hochschule war nur bis zur Besoldungsgruppe A11 (Regierungsamtmann) möglich. Höherwertigere Stellen nach A12 (Regierungsamtsrat) oder A13 (Oberamtsrat) verblieben beim Ministerium. Die Hochschule hatte darüber hinaus lediglich ein Vorschlagsrecht dem Ministerium gegenüber und der jeweilige Beamte konkurrierte mit sämtlichen Anwärtern der anderen Fachhochschulen. Die Chancen, an der Fachhochschule München über den Amtmann hinaus befördert zu werden, war sehr begrenzt, da die höherwertigen Stellen den stellvertretenden Kanzlern im gehobenen Dienst an den kleineren Fachhochschulen vorbehalten blieben. So gelang es nur mit äußerster Mühe, die beiden Abteilungsleiter der Studentenverwaltung und der Personal- und Haushaltsverwaltung, Reinhold Gruber und Hans Huber, in die Besoldungsgruppe A13 zu befördern. Tüchtige Beamte erkannten bald, dass die Fachhochschule viel Arbeit, aber nur geringe Aufstiegschancen zu bieten hatte. Die Folge war ein häufiger Personalwechsel. In gewisser Weise war die Fachhochschule Ausbildungsbehörde für manche Dienststellen und das Kultusministerium in München: Nach Abschluss an der Beamtenfachhochschule sammelten die Absolventen spezielle Kenntnisse und Erfahrungen, um dann mit entsprechender Qualifikation abzuwandern.

Bei Gründung der Fachhochschule gab es keine Verwaltungskräfte in den Fachbereichen. Es waren die Professoren, die auch alle administrativen

Arbeiten erledigten. Nach und nach, bis Mitte der 1990er Jahre, wurden großen Fachbereichen zwei und kleineren Fachbereichen je eine Verwaltungskraft zugewiesen. Diese Dekanatskräfte wurden zunächst in der Zentralverwaltung eingearbeitet. Sie stellten die Verbindung zwischen Zentralverwaltung und Fachbereichen her. Darüber hinaus hatten die Dekanatssekretärinnen den jeweiligen Dekan zu unterstützen und den Studierenden umfassende Auskünfte zu erteilen. Da der Tarifvertrag davon ausging, dass nur die selbstständige Entscheidung in mehr oder weniger anspruchsvollen Rechtsangelegenheiten einen Aufstieg ermöglichte, waren die Dekanatssekretärinnen, die keine selbstständigen Entscheidungen zu treffen hatten, auf niedrige Vergütungsgruppen festgelegt. Meiner Ansicht nach hätten aber die Sekretärinnen aufgrund ihrer umfangreichen Kenntnisse und ihrer Verantwortung höher gruppiert werden müssen. Dies wäre jedoch nur nach Maßgabe der Änderung und Ergänzung eines Tarifvertrages möglich gewesen. Wir Kanzler haben bundesweit versucht, dies zu erreichen, allerdings ohne Erfolg, da zu wenig Personal gewerkschaftlich organisiert war und in den Finanzministerien kein Entgegenkommen gezeigt wurde.

Im Hochschulrahmenplan war für das Verhältnis von Professoren zu sonstigen Mitarbeitern eine Zielgröße von 1:1 genannt. Die Fachhochschule München war jedoch weit von dieser Marke entfernt. Zog man die Mitarbeiter der zentralen Verwaltung und Einrichtungen ab, so verblieb für die Fachbereiche bis in die 1990er Jahre ein kümmerliches Verhältnis von 1:0,3 einschließlich der Dekanatssekretärinnen. Die Weiterentwicklung von Laboreinrichtungen, die Entwicklung neuer Praktika und Versuche, die Pflege und Wartung von Einrichtungen sowie die Installation neuer Laboratorien hätte einen wesentlich größeren Mitarbeiterstamm vor allem im technischen Bereich erfordert. Die große Lücke konnte nur dadurch ausgeglichen werden, dass die Professoren sich selbst in hohem Maße bei entsprechenden Tätigkeiten einbrachten.

# Die EDV an der Münchner Hochschule

---

Die ständig steigenden Studierendenzahlen bei nicht ausreichendem Personalbestand in den Fachbereichen und in der Verwaltung sowie die Notwendigkeit, für die Arbeit in Hochschulleitung und Gremien schnell über Daten und Fakten verfügen zu können, machten es Ende der 1980er Jahre erforderlich, die elektronische Datenverarbeitung an der Hochschule einzusetzen. Um qualifiziertes EDV-Personal zu gewinnen, mussten jedoch erst einmal angemessen dotierte Stellen geschaffen werden. Da solche im Personalbudget nicht vorgesehen waren, blieb nur die Möglichkeit, Professorenstellen in hoch dotierte Angestelltenstellen umzuwandeln. Die Initiative zum Ausbau der zentralen Einrichtung für Lehre und Verwaltung ergriff Vizepräsident Professor Gerhard Röhl (Amtszeit 26.1.1983 bis 1.12.1992); er war zugleich Leiter der Zentralen Einrichtung Rechenanlagen. Für den Ausbau waren drei Personalstellen im höheren Dienst erforderlich. Um dies zu erreichen, musste zunächst ein Senatsbeschluss und darauf folgend eine Entscheidung des Wissenschafts- und Finanzministeriums herbeigeführt werden. Auf Antrag von Professor Röhl wurden durch Umwandlung von drei Professorenstellen entsprechende Verwaltungsstellen im höheren Dienst eingerichtet. Im Zusammenwirken mit Professor Röhl konnte ich durch eine stichhaltige und komplizierte Vergütungsgruppenfestsetzung diese Umwandlung erreichen. Aus der Erkenntnis heraus, dass die EDV-Entwicklung nicht nur im Bereich der Lehre, sondern auch für die Verwaltung notwendig war, strukturierte Professor Röhl das Rechenzentrum zu einem

Kompetenzzentrum für Informationstechnologie, Multimedia und Verwaltungsanwendungen um.

Neben der Schaffung der entsprechenden Personalstellen musste für die Implementierung einer effektiven EDV auch ein Plan für die Beschaffung der Hardware entwickelt werden. Professor Röhl entschied sich entgegen der damaligen Philosophie der Ministerien – Einsatz der mittleren Datentechnik – für eine Beschaffung von vernetzten Arbeitsplatzrechnern (PC-Ebene). Dieser Plan stieß im Ministerium bei dem zuständigen Referat auf erheblichen Widerstand und konnte erst nach langen Auseinandersetzungen im alle Ministerien übergreifenden Koordinierungsausschuss durchgesetzt werden. In den Folgejahren vollzogen schließlich auch die anderen Hochschulen diesen Schritt. Nachdem die Stellen endlich zugewiesen und besetzt worden waren, entschloss sich Professor Röhl zusammen mit einigen Mitarbeitern, ein eigenes Studentenverwaltungssystem (SOS und POS) zu entwickeln. Das gelang durch großen persönlichen Einsatz von Professor Röhl selbst sowie seines Teams und stellt eine Pionierleistung für den gesamten Hochschulbereich dar. Eine Kommission zur Auswahl von Campusmanagementsystemen für bayerische Fachhochschulen sprach noch nach der Jahrtausendwende eine Empfehlung für dieses ständig in Weiterentwicklung begriffene System aus. Bis zum Jahr 2010 wurde der Funktionsumfang des Systems, das ganz auf die Anforderungen der Sachbearbeiter ausgelegt ist, von keinem kommerziellen System erreicht.

# Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung

---

Die durch das staatliche Haushaltswesen geprägte kameralistische Haushaltsführung, eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, gegliedert in Haushaltstitel und Haushaltskapitel, reichte für eine moderne finanzielle Steuerung der Hochschule nicht aus. Es musste eine kaufmännische Buchführung nach den Regeln der Kosten- und Leistungsrechnung, angepasst an die Hochschulstruktur, entwickelt werden. Außerdem war zum Verwaltungsvollzug die Einführung einer speziellen EDV notwendig. Diese gewaltige Aufgabe konnte aber mit den vorhandenen Mitteln nicht bewältigt werden. Weder war entsprechend geschultes Personal vorhanden noch standen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Um das Controlling dennoch zu verwirklichen, wurden zunächst zwei neue Stellen geschaffen und mit diplomierten Betriebswirtinnen, Absolventinnen der Fachhochschule München, besetzt. Unter der Projektleitung des damaligen Vizepräsidenten und Betriebswirtschaftsprofessors Dr. Hans-Jürgen Papst (Amtszeit 15.3.1996 bis 14.3.1999), fertigten die beiden Mitarbeiterinnen in einem ersten Schritt eine »Ist-Aufnahme« des vorhandenen Haushaltsvollzugs an und erstellten sodann für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eine Liste der Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger, wobei zunächst als Probelauf nur die Fachbereiche als Kostenträger festgelegt wurden. Parallel dazu wurde das staatliche Personal in der Haushaltsstelle durch einen Professor des Fachbereichs Betriebswirtschaft in kaufmännischer Buchführung geschult.

Nach zwei Jahren waren die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass 1998 ein Probelauf der Kosten- und Leistungsrechnung mit dem Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen beginnen konnte. Die Arbeiten mussten allerdings abgebrochen werden, weil der Projektleiter erkrankte und die Betriebswirtinnen kündigten. Eine Weiterführung des Projekts durch das noch vorhandene Personal in der Haushaltsstelle war nicht zu verantworten, da nur noch zwei geschulte Kräfte vorhanden waren, von denen einer auch noch bald den Dienst quittierte.

Erst im Jahr 2003 konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden, als die personellen Grundlagen im Ansatz wieder vorhanden waren. Es erwies sich als großer Glücksfall, dass der seit 2001 beschäftigte Vizekanzler Dr. Johann Rist – zuständig für die Haushalts- und Personalabteilung – große Erfahrungen im Bereich Kosten- und Leistungsrechnung mitbrachte. Er fand auch heraus, dass bei der Ausbildung von Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg einschlägige Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Fächern vermittelt wurden und konnte ab 2003 entsprechend geschultes Personal aus Baden-Württemberg einstellen.

In einer außerplanmäßigen Kanzlerdienstbesprechung mit den Ministerien im Februar 2004 wurde der Entschluss gefasst, dass die Fachhochschule München die Federführung bei der Implementierung der KLR im gesamten bayerischen Fachhoch-



---

schulbereich übernehmen sollte. Damit war es der Hochschule möglich, die dringend notwendigen Haushaltsmittel durch Sonderzuweisungen des Ministeriums sowie eine zusätzliche Personalstelle durchzusetzen. Die Hochschule München betreute bei der Einführung und Umsetzung der KLR 16 bayerische Fachhochschulen. Im Jahr 2010 war die Kostentransparenz schließlich so weit ausgefeilt, dass mit einem Tastendruck die Kosten eines Studierenden festgestellt werden konnten.

Nach dem NC-Verfahren und der Zentralstelle für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters hatte die Fachhochschule München eine weitere wichtige Aufgabe für alle Fachhochschulen Bayerns übernommen.

# Der Ausbau der Bibliothek

---

Von den Vorläuferschulen hatte die Fachhochschule München zwei Schulbibliotheken übernommen, die Bibliothek des Oskar-von-Miller-Polytechnikums und die der ehemaligen Staatsbauschule in der Karlstraße. Diese wurden zu einer zentralen Einrichtung zusammengefasst. Ausgebildetes Bibliothekspersonal war nicht vorhanden. Leiter der zentralen Einrichtung war ein Amateur, der ein hoch kompliziertes, eigenes Katalogisierungssystem entwickelt hatte, in welchem nur er allein sich zurechtfinden konnte. Er konzentrierte sich ganz auf die Hege und Pflege »seiner« Bücher. Titel, die er für wertvoll hielt, wurden in verschließbaren Schränken aufbewahrt. Er hütete sie wie einen Schatz und war nur schwer dazu zu bewegen, sie an Dozenten oder Studierende auszuleihen. Da der Raum mit unzähligen Regalen voll gestellt war, gab es auch kaum Arbeitsplätze in der Bibliothek.

Nach der Pensionierung dieses Mitarbeiters im Jahr 1977 trat eine Bibliothekarin des gehobenen Dienstes, Gertrud Fichtbauer, ihr Amt an und leitete die Bibliothek 17 Jahre lang. Sie hat den entscheidenden Grundstock für den Aufbau einer echten Hochschulbibliothek gelegt. Selbstbewusst, stets guter Stimmung und frei und offen gegen jedermann verrichtete sie ihre Aufgaben. Zunächst führte sie die allgemeingültigen Katalogisierungsregeln ein und sorgte für den Beitritt in den Bibliotheksverbund Bayern (BVB). Die Bibliothek an der Karlstraße, die bisher von einem Professor geleitet worden war, übernahm sie ebenfalls – was zu

wütenden Protesten seitens des betroffenen Professors führte. Die Reaktion war mir zunächst ganz unverständlich, bedeutete dieser Schritt doch die Entlastung durch eine Fachkraft. Erst später erkannte ich, dass nun die mit der Sonderfunktion verbundenen Entlastungsstunden entfielen und der betreffende Professor wieder sein volles Lehrdeputat ableisten musste.

Frau Fichtbauer erschien mehr als nur einmal bei mir und bat um zusätzliche Personalstellen für die Besetzung insbesondere der neu errichteten Teilbibliotheken in Aubing und Bogenhausen. Ich teilte ihr zwei Verwaltungsstellen zu. Ab 1977 fühlte sich dann auch die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken zuständig und stellte die dringend benötigten Fachkräfte zur Verfügung.

Im Jahre 2000 waren allerdings von den 42 nach den Richtzahlen der Generaldirektion zustehenden Stellen lediglich 18 besetzt. Durch großen Einsatz und hohen Motivationsgrad gelang es dem Personal dennoch, die Bibliothek in vorbildlicher Weise aufzubauen.

Mit vollem Eifer arbeitete Frau Fichtbauer am Raumprogramm für den Bibliotheksneubau in der Lothstraße. Sie setzte sich auch dafür ein, dass in dem Gebäude in Pasing ausreichend Bibliotheksflächen für die Fachbereiche Sozialwesen und Betriebswirtschaft geschaffen wurden.

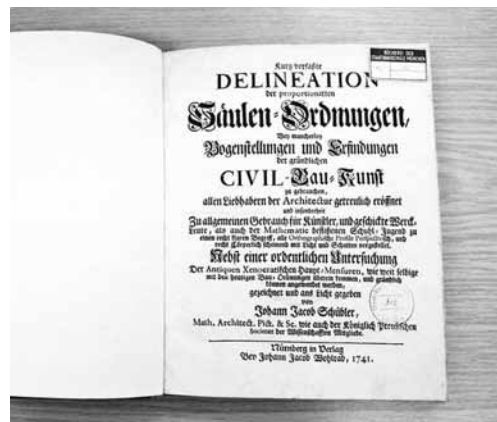
Trotz des niedrigen Personalstands wurde die Bibliothek der Fachhochschule auf Frau Fichtbauers Betreiben



Bibliothek in der Lothstraße

hin im Jahre 1989 zur bayerischen Pilotbibliothek für die Einführung der Software »SISIS-SE« ausgewählt. Dies bedeutete, dass nun der Benutzerkatalog, die Ausleihverbuchung und der Bucherwerb EDV-gestützt abgewickelt werden konnten.

Ab 1994 übernahm dann ein Beamter des höheren Dienstes, der Bibliothekar Dr. Wilhelm Hilpert, die Leitung der Bibliothek. Mit großer Ausdauer kümmerte er sich um die Umsetzung des staatlichen Bibliotheks Sonderprogramms zur Beschaffung eines Bibliotheksgrundbestandes. Um den Buchbestand, insbesondere bei den Lehrbüchern, laufend zu erweitern, stellte er bei mir als Vorsitzendem der Kommission für Haushaltsangelegenheiten immer wieder entsprechende Anträge. Die Durchsetzung war häufig sehr schwierig, da die Vertreter der Fachbereiche die Gelder für eigene Lehrbuchsammlungen verwenden wollten. Aber es gelang immer wieder ein sachgerechter Kompromiss. Einen besonderen Schwerpunkt legte Herr Hilpert als EDV-Fachmann auf die weitere Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung im Bibliotheksbereich.



# Die räumliche Entwicklung der Fachhochschule

Der Fachbereich Sozialwesen befand sich in den weit auseinander liegenden städtischen Schulgebäuden am Bogenhauser Kirchplatz (6 km Entfernung zur Zentrale in der Lothstraße 34) und in angemieteten Räumen in Aubing (11 km Entfernung zur Zentrale). Der Fachbereich Betriebswirtschaft war in den Räumen der ehemals städtischen Höheren Wirtschaftsfachschule an der Luisenstraße 9 untergebracht sowie, aufgrund der steigenden Studierendenzahlen, im Stammgebäude Lothstraße 34. Der Fachbereich Gestaltung – Studiengang Grafikdesign – befand sich in städtischen Gebäuden in der Prankhstraße (circa. 2 km Entfernung von der Zentrale). Die Fachbereiche Sozialwesen und Betriebswirtschaft, aus städtischen Vorläuferschulen hervorgegangen, behielten vorläufig ihre Flächen in den städtisch gebliebenen Schulen. Der neu gegründete Studiengang Industrial Design fand seine Heimat zunächst in den Gebäuden des Oskar-von-Miller-Polytechnikums in der Loristraße.

Aufgrund der rasant wachsenden Studierendenzahlen und der Notwendigkeit, der Hochschule einen ausreichenden eigenen Flächenbestand zur Verfügung zu stellen, wurde schließlich 1980 im Bayerischen Hochschulentwicklungsplan eine Ausbauzielzahl von 7.000 Studienplätzen festgelegt, was einer Hauptnutzfläche von 83.200 m<sup>2</sup> entspricht, die auf die einzelnen Ausbildungsrichtungen und zentralen Einrichtungen aufgeteilt wurden (siehe Tabelle). Auf der Grundlage dieses mittel- bis langfristig angelegten Ausbauzieles sollten die festgelegten Flächen

in staatlichen Gebäuden realisiert werden. Die Steigerung der Studierendenzahlen von 6.000 im Jahr 1971 auf rund 14.000 im Jahr 1986 und fast 17.000 im Jahr 1992 führte dazu, dass der Lehrbetrieb schließlich von 8 bis 22 Uhr dauerte. Dadurch zeigte sich aber keine wesentliche Entspannung. Die drangvolle Enge in Hörsälen und Laboratorien blieb bestehen und behinderte nicht nur die Lehre und die Ausbildung in den Praktika, sondern war wegen Überfüllung der Hörsäle auch aus Sicherheitsgründen kaum noch vertretbar. Die Erweiterung der Hochschule bekam daher erste Priorität.

## Zähes Ringen um Grundstücksflächen

Ursprünglich sollte die Hochschule, so der Plan des Kultusministeriums, frei werdende Räume der Technischen Universität erhalten, sobald diese in ihr neues Stammgelände nach Garching gezogen sein würde. Da diese Planung aber nur innerhalb von Jahrzehnten verwirklicht werden konnte, benötigte die Fachhochschule München für ihren Ausbau eigene Neubauten. Hierzu boten sich die freien Park-, Wohn- und Gewerbeflächen neben dem Gebäude in der Lothstraße 34 für den Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes Technik und die gegenüberliegende Parkfläche für den Neubau einer Mensa und einer Bibliothek an. Für die Erweiterung des Geländes an der Lothstraße 34 erwarb man ein direkt an das Stammgebäude anschließendes Neurenaissancegebäude mit Gewerbe-

Fachrichtung	Fläche in m <sup>2</sup>
Betriebswirtschaft	4.400 m <sup>2</sup>
Sozialwesen	3.000 m <sup>2</sup>
Gestaltung	3.000 m <sup>2</sup>
Technik	58.800 m <sup>2</sup>
Zentrale Einrichtungen	14.000 m <sup>2</sup>
<b>Hauptnutzfläche</b>	<b>83.200 m<sup>2</sup></b>

Flächenplan der FH München 1980

und Wohnflächen sowie dahinter liegende Wohngebäude.

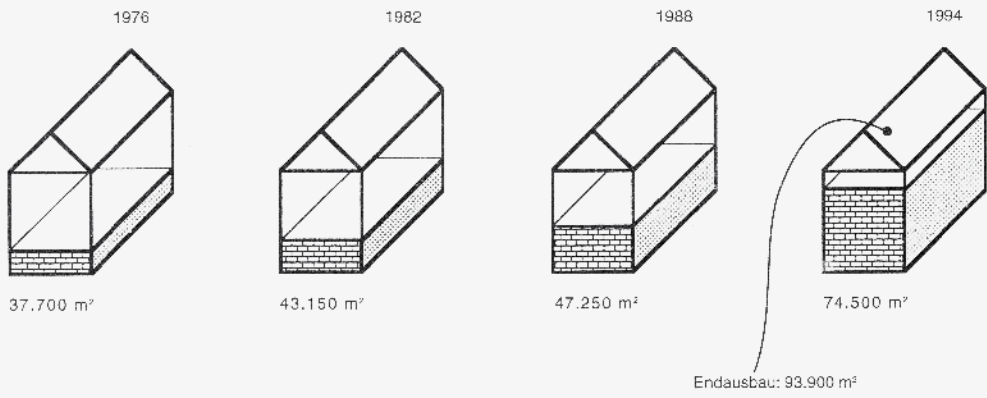
Diese Häuser wurden 1986 abgerissen, um dem Hochschulneubau Platz zu machen. Die städtischen Stammgebäude des ehemaligen Oskar-von-Miller-Polytechnikums im Bereich Loth-, Lori- und Kreittmayrstraße gingen Kraft Gesetz in den Besitz des Freistaates Bayern über. Die Stadt München bestritt allerdings den rechtlichen Übergang einer großen Parkfläche im Bereich des Gebäudekomplexes Loth-/Loristraße. Sie vertrat die Ansicht, dass diese freien Flächen zwar dem Oskar-von-Miller-Polytechnikum als Parkflächen zugeordnet gewesen waren, aber nicht – wie es das Fachhochschulgesetz vorschrieb – »unmittelbar dem Schulbetrieb« gedient hatten. Das Kultusministerium übertrug nach einem längeren Austausch der unterschiedlichen Rechtsstandpunkte von Stadt und Hochschule die Angelegenheit dem Kanzler der Fachhochschule München.

Ich machte deutlich, dass der Freistaat Bayern Eigentumsrechte an den städtischen Schulen am Bogenhausener Kirchplatz geltend machen würde (von denen der Fachbereich Sozialwesen einen erheblichen Raumanteil belegte), wenn sein Anspruch auf den Parkplatz von der Stadt weiterhin bestritten würde. Hierzu wäre allerdings eine überwiegende Nutzung der Schulgebäude am Bogenhausener Kirchplatz durch die Vorläuferschulen nachzuweisen gewesen. Dieser Nachweis konnte zwar – das ergab eine eingehende Prüfung – nicht erbracht werden, das war allerdings der Stadt nicht bekannt. Die

Positionen waren zunächst so festgefahren, dass ein langjähriger Prozess vor dem Verwaltungsgericht drohte. Ich hatte das Glück, im Schulreferat der Landeshauptstadt München als Verhandlungspartner auf Oberrechtsrat Golz zu treffen, der mit mir darin übereinstimmte, dass bei der voraussichtlich langen Dauer eines gerichtlichen Prozesses die räumliche Entwicklung sowohl der Hochschule als auch der Stadt auf unabsehbare Zeit behindert wäre. Nach längeren Verhandlungen kam schließlich ein Vergleich zustande, wonach gegenüber der Stadt die Flächen am Bogenhausener Kirchplatz und in der Luisenstraße 29 als deren Eigentum anerkannt wurden und die Stadt – sozusagen als Gegenleistung – ihren Anspruch auf das Gelände an der Lothstraße aufgab. Die Fachhochschule München war verpflichtet, aus den städtischen Gebäuden auszuziehen, sobald entsprechende staatliche Flächen zur Verfügung stünden.

## Grundstein für neue Hochschulgebäude

Da die Stadt nach Art. 64 des Fachhochschulgesetzes verpflichtet war, den Altbau des Oskar-von-Miller-Polytechnikums in einem für die Nutzungordnungsgemäßen Zustand zu überlassen, wurde durchgesetzt, dass die Stadt für Einrichtungs- und Baumaßnahmen im Gebäude Lothstraße 34 insgesamt 1,6 Millionen DM leisten musste. Nach Mitzeichnung durch acht Referate im Kultus- und Finanz-



Entwicklung des Flächenbestandes (HNF) der FH München von 1976 bis 1994

ministerium wurde der Vergleich schließlich am 4. Dezember 1979 geschlossen.

Die Fachhochschule erhielt die Flächen an der Lothstraße und der Loth-/Loristraße für einen ersten Ausbau der Ausbildungsrichtung Technik sowie für eine Mensa und ein Bibliotheksgebäude. Voraus gegangen war das übliche Verfahren für die Realisierung von Hochschulbauten: Raumprogramm, Haushaltsunterlage Bau und Ausführungsunterlage Bau, Entscheidung der Raumprogrammkommission, Haushaltsunterlage für die Sicherstellung der Bundesmittel nach dem Hochschulbauförderungsgesetz. Während des anschließenden langen Planungs- und Finanzierungsprozesses wurden die geräumten Gebäude von Studierenden besetzt, die sie als Wohnraum nutzen wollten. Diese Aktion war eine Herausforderung für Hochschulpräsident Dr. Walther Kessler. Trotz des sofortigen Polizeieinsatzes zwecks Räumung der Gebäude tolerierte er die Hausbesetzung – was wohl einmalig in der Münchner Hausbesetzerszene gewesen sein dürfte. Die Studierenden hielten ihrerseits Wort und räumten die Gebäude rechtzeitig vor dem Abriss.

Am 28. Oktober 1987 konnte dann schließlich der Grundstein für Mensa, Bibliothek und Hörsaalgebäude gelegt werden. Die Fachhochschule München erhielt damit den modernsten Hochschulbau in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Hauptnutzfläche von rund 14.000 m<sup>2</sup> und Gesamtkosten in Höhe von 90 Millionen DM.

Diese Grundsteinlegung war so bedeutungsvoll, dass sie von Ministerpräsident Franz Josef Strauß höchstpersönlich vorgenommen wurde. Dieser würdigte in seiner Rede die Bedeutung der Fachhochschulen und ihre bisherige Aufbauleistung. Die Grundsteinlegung des ersten großen Neubaus der Fachhochschule München muss als ähnlich bedeutsam für die Hochschule angesehen werden wie der Gründungstag. 1990 übergab der Freistaat Bayern das Hörsaal- und Laborgebäude an der Lothstraße der Fachhochschule zur Nutzung. Mensa- und Bibliotheksgebäude wurden im November 1992 in Betrieb genommen.

Wenn man heute das gelungene bauliche Ensemble an der Loth-/Loristraße betrachtet, das allgemein als architektonisches Highlight anerkannt ist, deutet nichts mehr auf die Schwierigkeiten hin, die allein die Grundstücksbeschaffung verursacht hat.

## Raumdefizit versus Denkmalschutz

Als nächstes Ziel wurden Erweiterungsbauten in der Ausbildungsrichtung Technik auf dem staatseigenen Gelände des ehemaligen Versorgungsamtes, einer staatlichen Einrichtung an der Loth-/Heßstraße, in Angriff genommen. Um die maximale Hauptnutzfläche für Studienzwecke zu erreichen, musste das Gebäude des ehemaligen Versorgungsamtes einem Neubau der Fachhochschule weichen. Gegen diese Planung formierte sich heftiger Wider-



stand sowohl bei der Landeshauptstadt Mnchen als auch an der Hochschule selbst sowie bei der Denkmalschutzbehrde. Denn das 1957 durch die Berliner Brder Hans und Wassili Luckhardt erstellte Gebude des Landesversorgungsamtes Bayern wurde als ein weltweit bekanntes Zeugnis des neuen Bauens in der Bauhaustradition angesehen und sollte in die Denkmalschutzliste aufgenommen werden. Hierfr machten sich nicht nur der Fachbereich Architektur der Hochschule stark, sondern auch zahlreiche Zeitungen in Bayern und sogar die berregionale Wochenzeitung »Die Zeit«. In diesem Interessenstreit – Raumbedarf der Hochschule einerseits und Denkmalschutz andererseits – fiel die endgltige Entscheidung durch den Ministerrat zugunsten der Hochschule. Diese Entscheidung wurde nicht zuletzt durch die beiden Kuratoriumsmitglieder der Fachhochschule Dr.-Ing. e. h. Ludwig Blkow (Gesellschafter der Messerschmitt-Blkow-Blohm-AG) und Dipl.-Ing. Walter Mohr (Vorstandsmitglied der Siemens AG) herbeigefhrt. Darber hinaus frderten die stndigen Verhandlungen mit den zustndigen Ministerien und die vorzgliche ffentlichkeitsarbeit der Hochschule die Verwirklichung des grten Fachhochschulneubaus in Bayern.

Fr den Neubau wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Die Hochschule favorisierte zunchst den ersten Preis (Entwurf von Dr. Rudolf Hierl und Matthias Ferwagner), erklrte sich dann aber in einer dramatischen Senatssitzung mit der Realisierung

des vierten Preises (Entwurf von Kurt Bauer) einverstanden, dem ein Modell der staatlichen Bauverwaltung zugrunde lag. Die Realisierung des ersten Preises htte den Abriss des Blindenheimes an der Lothstrae 62 vorausgesetzt. Die Preisverhandlungen mit dem Bayerischen Blindenbund gestalteten sich aber uerst schwierig und das Finanzministerium war nicht bereit, die verlangte Ablsesumme zu bezahlen.

Der Prsident und die Mehrheit des Senates billigten daher den vierten Preis, da sonst eine unzumutbare Verzgerung zu befrchten gewesen wre. Aus Protest gegen diese Entscheidung trat Vizeprsident Prof. Gerhard Rhrl 1992 von seinem Amt zurck (spter wurde er Prsident der Hochschule).

Im September 1989 wurde das Gebude des Versorgungsamtes abgerissen, doch erst 1993 wurde der Planungsauftrag fr den Neubau erteilt. Bis zum ersten Spatenstich am 7. Juni 2000 verging viel Zeit, da sich die Beschaffung der Finanzmittel als uerst schwierig erwies. Sie konnten schlielich aus dem Sonderfond der High-Tech-Offensive Bayern gewonnen werden.

Der 7. Juni 2000 war aber nicht nur ein Meilenstein fr den Ausbau der Hochschule. In dem Bemhen, auch fr die Fachhochschulen den Master of Science, wie ihn die Technische Universitt beansprucht hatte, einzufhren, bat der damalige Prsident der Hochschule Professor Rhrl den Staatsminister Hans Zehetmeier whrend der Feier ffentlich, der Fachhoch-



schule im Fachbereich Elektrotechnik einen entsprechenden Masterstudien-gang zu genehmigen. Der Minister entsprach dem Anliegen – gegen den Willen der Ministerialbürokratie.

## Erreichung der Sollflächen

---

Am 21. April 2004 wurde der erste Bauabschnitt des neuen Technikzentrums in der Lothstraße 64 eröffnet. Der zweite Bauabschnitt wurde im Februar 2006 und der dritte im Februar 2007 fertig gestellt. Mit einer Hauptnutzfläche von 24.000 m<sup>2</sup> und Baukosten von 118 Millionen Euro ohne Einrichtungskosten handelt es sich um den größten in Bayern errichteten Fachhochschulneubau.

Nach Einbeziehung der ehemaligen Pädagogischen Hochschule als erziehungswissenschaftlichen Fachbereich in die LMU und die nachfolgende Errichtung eines entsprechenden Neubaus an der Leopoldstraße wurden die leer stehenden Gebäude in Pasing der Fachhochschule München für die Ausbildungsgänge Betriebswirtschaft (1992) und Sozialwesen (1994) zur Verfügung gestellt.

Der Fachbereich Sozialwesen begrüßte die Zusammenlegung der in Aubing und Bogenhausen getrennt untergebrachten Abteilungen. Im Fachbereich Betriebswirtschaft/Tourismus formierte sich jedoch ein erheblicher Widerstand gegen die Absiedlung von der Luisenstraße 9 und der Schachen

meierstraße 35. Die Verlagerung von der Stadtmitte an die Peripherie nach Pasing wurde nicht ohne Protest akzeptiert, schließlich aber dennoch verwirklicht. Unvorhergesehene Sanierungsarbeiten aufgrund statischer Probleme an den Pasinger Gebäuden sprengten den ursprünglich festgelegten Finanzrahmen und erforderten eine schwierige Nachfinanzierung.

Mit dem Umzug nach Pasing hatten sowohl der Fachbereich Sozialwesen als auch der Fachbereich Betriebswirtschaft ihren jeweiligen Sollbestand (Sozialwesen 3.000 m<sup>2</sup>; Betriebswirtschaft 4.000 m<sup>2</sup>) erreicht. Dies war auch für die Ausbildungsrichtung Technik mit der Erstellung des Baus an der Loth-/Heßstraße und dessen vollständiger Nutzung ab 2007 der Fall. Und auch der Fachbereich Gestaltung hatte mit der Zuweisung des staatlichen Gebäudes an der Infanteriestraße 13 und der Anmietung eines Gebäudes an der Infanteriestraße 14 seine Sollflächen erreicht. Damit war der vorläufige Endausbau der Hochschule verwirklicht.

Bei der Geburtsstunde der Fachhochschule 1971 verfügten die drei Ausbildungsrichtungen Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung über keinerlei Stammflächen. Der Ausbildungsrichtung Technik stand nur die Hälfte der ihr nach den Planzahlen zustehenden Flächen zur Verfügung. Angesichts der schwierigen baulichen, finanziellen und rechtlichen Situation in München kann die Verwirklichung des gesamten Ausbauziels im Stadtbereich nicht hoch genug eingeschätzt werden.





Karlstraße



Pasing

Dieser Erfolg ist den früheren Hochschulleitungen unter Mitwirkung des Kuratoriums, des Bauamtes und der zuständigen Ministerien zu verdanken.

Die Bereich Design war die erste Ausbildungsrichtung, die für ihren Studiengang Industrial Design 1974 ein eigenes staatliches Gebäude an der Infanteriestraße 13 erhielt. Sie ist heute die einzige Fakultät, die ihre Ausbauzielzahl – für die Studiengänge Grafikdesign und Fotodesign – noch nicht erreicht hat. Alle drei Studiengänge der Fakultät sollen dauerhaft im Gebäude Lothstraße 17 untergebracht werden. Bereits im Jahr 1982 war dieses Gebäude der Technischen Universität der Fachhochschule München zugesprochen worden. Allerdings ist eine Absiedlung der TU erst im Jahr 2014 zu erwarten. Dieses Beispiel zeigt, wie notwendig es war, eine von den Planungen der Technischen Universität losgelöste eigene Raum- und Bauplanung zu entwickeln und durchzusetzen.

## Drei Campusflächen

---

Auch wenn die Absiedlung des Blindenheims nicht gelang und der Bezug des Gebäudes Lothstraße 17 noch lange auf sich warten lassen wird, kann man heute durchaus von einem Technik-Campus an der Loth-/Loristraße, Kreittmayrstraße, Dachauer Straße und Heßstraße sprechen. Dieser wird ergänzt durch den sozialwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Campus in München-Pasing und dem für Architektur, Bauingenieurwesen und

Vermessungswesen (jetzt Geoinformation) an der Briener-/Karlstraße. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang noch, dass aufgrund des Hochschulbauförderungsgesetzes nicht nur die Neubauten und die bauliche Sanierung an den Altbauten durchgeführt werden konnten, sondern mit Mitteln für die Ersteinrichtung auch zugleich die Labor- und Hörsaalausstattung auf den neuesten technischen Stand gebracht wurden. Damit sind nach Jahren der Improvisation und der drangvollen Enge die Voraussetzungen für eine optimale Forschung und Lehre geschaffen worden.

## Danksagung

---

Ich bedanke mich bei

Frau Professor Dr. Gabriele Vierzigmann  
für ihre Anregungen bei der Festlegung  
der Themen,

meinen alten Mitstreitern Herrn Klaus  
Kriso und Herrn Hans Stange sowie der  
stellvertretenden Bibliotheksleiterin  
Frau Verena Gaems für die Überprüfung  
der sachlichen Richtigkeit meiner Texte,

Frau Ulrike Auras, die als Lektorin  
wesentliche Anregungen für die Ergänzungen  
und Verbesserung der Darstellung  
gegeben hat, sowie

Frau Julia Christiansen für ihre Mit-  
hilfe bei der Texterstellung und den  
Recherchen.



Hochschule München

Lothstraße 34

80335 München

**[www.hm.edu](http://www.hm.edu)**